



**Nachrichten aus
dem Dreiländereck**

VERBANDSGEMEINDE ARZFELD

islek

aktuell

www.vg-arzfeld.de



**AUSGABE
41/2024**

Jahrgang 52 • Samstag, den 12. Oktober 2024



Fotograf: ZV Naturpark Südeifel / Philipp Köhler



Die Verbandsgemeinde Arzfeld sucht ab sofort als Krankheitsvertretung,
bis mindestens Ende Dezember 2024,

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Essenslieferung

vom Altenheim Waxweiler zur Grundschule Arzfeld.

Die Arbeitszeiten sind dienstags, donnerstags und freitags, ca. 1 Stunde, in der Zeit von 12-13 Uhr.

Die Tätigkeit wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet.

Ein eigener PKW ist für diese Tätigkeit erforderlich.

Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz.

Ihre kurzfristige Bewerbung richten Sie, gerne telefonisch oder per E-Mail, an
Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Personalverwaltung,
Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld

Tel.: 06550/974-124 (Hr. Kemen) oder Tel.: 06550/974-117 (Fr. Schwickerath)
oder per E-Mail an: bewerbung@vg-arzfeld.de



11. Kartoffelfest

UND OLDTIMER-TREFFEN



**SONNTAG
13. OKTOBER
AB 10:00 UHR**

IN ROSCHEID
Live-Musik
mit den Eifeler Dorfmusikanten

- leckere Kartoffelgerichte & mehr
- Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg für die Kleinen

Anmeldung Oldtimer 0049-1754291639
kartoffelfest-roscheid@web.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Abwasserwerk

Verbandsgemeindewerk Arzfeld für Abwasseranlagen

- während der Dienstzeiten Tel. 06550 9740
- außerhalb der Dienstzeiten Tel. 0170 5635238

Wasserversorgung

Eifelkreis Bitburg-Prüm

KNE-Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

..... Tel. 06551 95120

Ärztlicher und Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Dienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm:

01805 065100 (12 ct/min. aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekenbereitschaftsdienst

Die dienstbereiten Apotheken erfragen Sie unter folgenden Nummern:

deutsches Festnetz: 0180 5 258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180 5 258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Unter PLZ bitte die Postleitzahl ihres Wohnortes wählen. Ebenfalls ist der Apothekenbereitschaftsdienst auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz unter www.lak-rlp.de abrufbar.

Kranken- und Rettungswagen

Der Kranken- und Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes (Rettungswache Arzfeld) ist unter der Rufnummer 112 (vorwahlfrei) zu erreichen.

Notruf/Feuerwehr

Feuerwehr..... **Tel. 112**
 Polizei..... **Tel. 110**

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Kreis Bitburg an Wochenenden (freitags ab 19:00 Uhr) und Feiertagen erreichen Sie unter 0171 8334512 (www.tierarzt-notdienst-kreis-bitburg.de)

Wochenenddienst der Tierärzte

Samstag/Sonntag, 12./13. Oktober 2024
 Tierärztin Amelie Hansen, Oberweiler..... Tel. 06569 9621818
 Tierarzt May, PronsfeldTel. 06556/245

FLÜCHTLINGSARBEIT

Sprechtage der kommunalen Integrationsbeauftragten (KIB)

Migrations- und Integrationsbeauftragte für den Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld ist Frau **Eugenia Strak**, Heimesbachweg 14, 54649 Waxweiler (Tel.: 0162/6889704).

Sie bietet regelmäßig einen Sprechtag im Gebäude der Verbandsgemeinde an.

Interessierte mit oder ohne Migrationshintergrund können am **17. Oktober 2024, ab 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr** diesen Sprechtag wahrnehmen.

SENIORENINFORMATION

DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“

Einladung zum Oktoberfest am 18.10.2024 von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr im Gesundheitszentrum Neuerburg

„O zapft is!“ heißt es am 18.10.2024 in unserer DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“. Wir wollen ein zünftiges Oktoberfest feiern!

Am Nachmittag kann bei bayrischer Musik mit den Akkordeonspielern Günter und Heinz ausgelassen geschunkelt und getanzt werden.

Wer möchte, bekommt Kaffee und Kuchen zum Selbstkostenpreis. Schauen Sie sich bei der Gelegenheit auch die DRK-Tagespflege an – ein besonderes Angebot für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinden Arzfeld und Südeifel.

Wenn Sie Freude am Singen haben oder auch einfach nur zuhören möchten, dann kommen Sie am Freitag, 18.10.2024 von 14:30 bis 16:00 Uhr in die DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“ im Gesundheitszentrum Neuerburg.

Das Team der DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“ freut sich auf Ihren Besuch und bittet um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 06564 960 65 98.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Gemeindegeschwester^{plus} für die VG Arzfeld/VG Südeifel



Ein kostenloses Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren.

Schwerpunkt ist eine persönliche Beratung zur sozialen, gesundheitlichen und häuslichen Situation, damit ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter möglich sein kann.

Meine Beratung ist persönlich und vertraulich. Gerne auch im Beisein der Angehörigen zu Hause oder in einer Sprechstunde in Arzfeld oder in Prüm.

Sie erhalten im Beratungsgespräch die SOS Dose und die Notfallmappe.

Ich freue mich, wenn Sie mich anrufen!

Edith Baur, Fachkraft in der VG Arzfeld und VG Südeifel

Gemeinschaftsbüro im Haus der Kultur (Konvikt) Prüm, Raum 327, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm
Telefon: 06551 1489555
Mobil: 0151 10504287
 E-Mail edith.baur@gs-plus-pruem.de



Gemeindegeschwester Plus

Plauder-Spaziergang in Arzfeld



Bewegt - Gedacht - Gelacht

Nach diesem Motto treffen wir uns zu einem neuen gemeinsamen, fröhlichen, kurzweiligen Bewegungsangebot in Arzfeld beim Gemeindehaus.

Treffpunkt: Parkfläche: Gemeindehaus Arzfeld
 Uhrzeit: 10:00 Uhr
 Termin: 20. November 2024

Programm: Bewegungsspaß aus dem Bewegungs-Trolli und eine gemeinsame Stärkung für Leib und Seele in Form eines gemeinsamen Mittagstisches im Caritasgebäude Schulstr. 9.

Anmeldung und Wahl des Menüs bei: Edith Baur, Bewegungsbegleiterin und Gemeindegeschwester plus, 015110504287 oder Zentralbüro in Prüm, 06551 148 9555, Diakon Gerd Klein, 01511 0389 125

Digitale Kümmerer



Nächstes Treffen:
Donnerstag, 10. Oktober 24

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
 Konferenzzimmer
 20 + 42

Anmeldung Tel.: **06550/974-0** oder **06554/9587318** (Fam. Fabry 8 - 18 Uhr)



jeden 2. Donnerstag im Monat



Amtliche www.vg-arzfeld.de

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE

Bekanntmachung Verunreinigung Hundekot

In jüngster Vergangenheit wurden vermehrt Verunreinigungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze durch Hundekot festgestellt.

Dies kann nicht länger hingenommen werden.

Wir weisen daher alle Hundehalter auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Verbandsgemeinde Arzfeld hin. Danach müssen Hundehalter/-führer dafür Sorge tragen, dass öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Verunreinigungen durch Hundekot sind also umgehend zu entfernen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Wir bitten um Beachtung, damit derartige Maßnahmen nicht erforderlich werden.

54687 Arzfeld, den 04. Oktober 2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Arzfeld
Örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachung Straßenverschmutzungen

Wegen der immer wieder festgestellten Straßenverschmutzungen während der Erntezeit und der anschließenden Feldbestellung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge weisen wir auf Folgendes hin: Die Straßenverkehrsordnung schreibt unter anderem vor, dass es verboten ist, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen und dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Deshalb sind vor Verlassen des Ackers Arbeitsgeräte und Reifen von losem Erdreich zu reinigen. Verantwortlich dafür ist der Fahrer. Insbesondere beim Abfahren von Erntegut durch Abfuhrgemeinschaften sollte eine Person schriftlich mit der Säuberung der Fahrbahn beauftragt werden.

Das Gleiche gilt für die Ladung. Diese sowie Spannketten, Geräte und sonstige Ladeeinrichtungen sind verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen zu sichern.

Verlorenes Getreide oder Hackfrüchte stellen für andere Verkehrsteilnehmer eine große Gefahr dar. Rutschen oder gefährliche Ausweichmanöver sind die Folge.

Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und sie bis dahin ausreichend kenntlich zu machen. Verkehrshindernisse sind, wenn nötig, mit eigener Lichtquelle zu beleuchten oder durch andere zugelassene lichttechnische Einrichtungen kenntlich zu machen.

Bei festgestellten Zuwiderhandlungen muss der Verursacher mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen.

54687 Arzfeld, 26.09.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Arzfeld
Örtliche Ordnungsbehörde

Anmeldung von Wildschäden bei der Verbandsgemeinde Arzfeld

Wildschäden im land- und forstwirtschaftlichen Bereich bitte

- per Email an kai.reuter@vg-arzfeld.de,

- per Fax an 06550 974-163 oder

- per Post an Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld anmelden.

Schiedsamsbezirk Arzfeld

Schiedsman:

Alfred Pick

Im Oberdorf 26, 54597 Lierfeld Tel. 06556/7579

Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Unser Verwaltungsgebäude ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung.

Die Kontaktdaten zu Ihren Ansprechpartnern finden

Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/mitarbeiter>.

Um Wartezeiten im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt sowie Standesamt zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird eine Terminvereinbarung dringend empfohlen:

Standesamt06550/974-103

Einwohnermeldeamt06550/974-104

Ordnungsamt.....06550/974-105

oder online unter <https://www.terminland.eu/VG-Arzfeld>

Öffnungszeiten Haus des Gastes

Tourist Information - Außenstelle der Verbandsgemeinde

Büro der Gemeinde - DEVONIUM-Museum

Römermuseum - WALESWILERE

Hauptstr. 28

54649 Waxweiler

Tel.: 06554 811

Fax: 06554 823

E-Mail: gemeinde.waxweiler@t-online.de

www.waxweiler.com

E-Mail: devonium@waxweiler.com

www.devonium.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Mo., Di., Fr. 13:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Führungen sind nach Voranfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

**Bürgerbus der
Verbandsgemeinde Arzfeld**

Bürgerbus

Dieser Bus fährt nur innerhalb der Grenzen der Verbandsgemeinde Arzfeld. Gefahren werden kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Der Bürgerbus fährt **täglich von Montag bis Freitag**.

Bürgerbus "ärztliche Versorgung"

Der Bus wurde speziell zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung eingeführt und fährt ausschließlich zu den Hausärzten innerhalb der VG und im Randbereich der Verbandsgemeinde. Der Bürgerbus fährt an folgenden Wochentagen:
Montag, Mittwoch und Freitag

Anmeldungen bis spätestens am Vortag 10:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld 
Tel. 06550 974-122 oder 06550 974-0

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Arzfeld

am **Donnerstag, 19.09.2024, 15:20 Uhr,**
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes zum 31.12.2023
Beschlussempfehlung des Werkausschusses an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben (Schlussbesprechung nach § 3 der Landesverordnung über die Prüfung der kommunalen Einrichtungen)
2. Neubau Kläranlage Arzfeld
Ermächtigungen für zwei Auftragsvergaben
3. Kanalbauarbeiten im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahme an der K 123 in der Ortslage Waxweiler
4. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Dahlen für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Birkenweg“
5. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Oberpierscheid für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Dorfstraße“ - nördlicher Bereich
6. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Lützkampen für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Windbusch“
7. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Lascheid für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Hauptstraße“
8. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Lichtenborn für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung In den Rosen“
9. Mitteilungen / Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

- Zu Punkt 1. Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes zum 31.12.2023**
Beschlussempfehlung des Werkausschusses an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben (Schlussbesprechung nach § 3 der Landesverordnung über die Prüfung der kommunalen Einrichtungen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Kuhl Herrn Wirtschaftsprüfer Patrick Weist von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Koblenz, der per Videoübertragung an der Sitzung teilnahm.

Eingeladen war ebenfalls das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, zur Sitzung war aber kein Vertreter erschienen.

Nach § 89 (1) GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes "Verbandsgemeindewerk - Abwasserbeseitigung" durch einen sachverständigen Abschlussprüfer i. S. d. § 319 (1) HGB i. V. m. den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 zu prüfen.

Der komplette Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war im Ratsinformationssystem der Verwaltung eingestellt und für die Ausschussmitglieder und Beigeordneten einsehbar.

Das Jahresergebnis 2023 liegt mit einem Überschuss von 101.271,53 EUR geringfügig über dem Vorjahresabschluss (Überschuss 95.248,93 EUR), und deutlich über dem kalkulierten Ergebnis im Wirtschaftsplan, der einen Verlust von 60.000 EUR ausweist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme auf 97,7 % angestiegen (Vorjahr: 96,7 %), was insbesondere auf die Investition zum Neubau der Kläranlage in Arzfeld zurückzuführen ist. Von den gesamten Anlagenzugängen in Höhe von 3.563,5 TEUR entfallen allein 2.571,2 TEUR auf diese Maßnahme.

Wirtschaftsprüfer Weist stellte abschließend heraus, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt haben und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Werkleitung, des abschließenden Prüfungsergebnisses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers fasst der Verbandsgemeinderat auf Vorschlag des Werkausschusses nachstehenden Beschluss:

1. **Der Jahresabschluss des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld für das Wirtschaftsjahr 2023 wird**
2. **in der Erfolgsrechnung festgestellt**

- in Erträgen auf	3.363.347,90 EUR
- in Aufwendungen auf	3.262.076,37 EUR
und die Bilanzsumme auf	43.865.293,01 EUR.
3. **Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 101.271,53 EUR für das Wirtschaftsjahr 2023 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.**
4. **Die über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben werden nachträglich genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2. Neubau Kläranlage Arzfeld Ermächtigungen für zwei Auftragsvergaben

Für die plangemäße Fortführung der Baumaßnahme stehen demnächst weitere Auftragsvergaben an. Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen sollte die Werkleitung jeweils zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Vor Beginn der Beratungen bat Bürgermeister Kuhl um Zustimmung zur Erweiterung dieses Tagesordnungspunktes um eine weitere Auftragsvergabe für die Installation von Blitzschutzanlagen auf den neuen Gebäuden. Der Werkausschuss stimmte dem Antrag zu.

2.1) Ermächtigung zur Auftragsvergabe für Bepflanzungsarbeiten
Für die erforderlichen Bepflanzungsarbeiten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Auflagen aus dem Wasserrecht und der naturschutzfachlichen Vorgaben liegt das Auftragsvolumen nach Auskunft des Planungsbüros bei rund 32.000 Euro. Die Arbeiten sollen möglichst noch im Herbst beginnen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld ermächtigt die Werkleitung zur Auftragsvergabe für die Ausführung der Bepflanzungsarbeiten beim Neubau der Kläranlage in Arzfeld auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2) Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Bau einer Photovoltaikanlage auf den Gebäuden

Auf den Dächern des neuen Betriebsgebäudes und der Annahmestation ist der Bau einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von rund 66 kWp vorgesehen. Bei einem angenommenen Jahresstromverbrauch von rund 71.000 kWh kann die Anlage damit bilanziell nahezu autark betrieben werden. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage wurde vom

Büro nachgewiesen und zeigt, dass der Betrieb ohne Batteriespeicher effektiver ist als mit. Allerdings soll eine Nachrüstung technisch berücksichtigt und eingeplant werden. Die Investitionskosten werden vom Planungsbüro auf rund 100.000 Euro brutto geschätzt. Vorgesehen ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb an regionale Fachbetriebe.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld ermächtigt die Werkleitung zur Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des neuen Betriebsgebäudes und der Annahmestation beim Neubau der Kläranlage in Arzfeld auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3) Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Installation von Blitzschutzanlagen auf den Gebäuden

Außerdem müssen noch Blitzschutzanlagen auf den Gebäuden und den beiden Schlamm Speichern installiert werden. Auch hierzu soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in Kürze erfolgen. Die Kosten werden vom Planungsbüro auf rund 40.000 Euro brutto geschätzt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld ermächtigt die Werkleitung zur Auftragsvergabe für die Installation von Blitzschutzanlagen auf den Dächern des neuen Betriebsgebäudes und der Annahmestation sowie den beiden Schlammilos beim Neubau der Kläranlage in Arzfeld auf das wirtschaftlichste Angebot nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3. Kanalbauarbeiten im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahme an der K 123 in der Ortslage Waxweiler

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 die Werkleitung zur Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalbauarbeiten im Zuge der anstehenden Ausbaumaßnahme an der K 123 in der Ortslage Waxweiler auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot nach Durchführung des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ermächtigt.

Zum Submissionstermin am 18.07.2024 haben lediglich zwei Angebote vorgelegen, wobei das Mindestgebot für den Bereich „Kanalarbeiten“ rund 64,6 % Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ausweist. Auch für die übrigen Kostenträger (Kreis als Straßenbaulastträger, KNE für Wasserleitung, Ortsgemeinde für Breitband) ergeben sich erhebliche Mehrkosten in etwa gleicher Größenordnung.

Auf Grund dieser Kostensteigerung ist eine Auftragserteilung durch die Werkleitung bisher nicht erfolgt.

Peter Mauer vom Planungsbüro HSI Consult nahm an der Sitzung teil und erläuterte die möglichen Ursachen der deutlichen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung seines Büros. Demnach verlangen die Bieter offensichtlich wegen der beengten Verhältnisse vor Ort mit schwierigem Baufeld sowie der derzeit guten Auslastung im Bausektor höhere Preise. Auffällig sei dabei auch, dass beide Angebote relativ eng zusammenliegen, was darauf hindeutet, dass die Angebotspreise der aktuellen Marktlage entsprechen.

Da die übrigen Baulastträger trotz der Mehrkosten eine Auftragsvergabe beabsichtigen, besteht für das Abwasserwerk eigentlich keine Möglichkeit zur Aufhebung dieses Teils der Ausschreibung. Die Firma HTI GmbH aus Daun erfüllt als Mindestbieter alle geforderten Voraussetzungen und gilt als erfahrenes und bekanntes Tiefbauunternehmen. Abschließend empfiehlt Herr Mauer eine Auftragsvergabe an die Firma HTI GmbH.

Nach kurzer Aussprache wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros HSI Consult GmbH wird der Auftrag zur Ausführung der Kanalbauarbeiten im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahme an der K 123 in der Ortslage Waxweiler (Pintesfelder Straße) an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma HTI GmbH, 54550 Daun zum Brutto-Angebotspreis von 772.300,60 Euro erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Dahnen für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Birkenweg“

Ausschussmitglied Axel Jakoby nahm als Ortsbürgermeister der betreffenden Ortsgemeinde Dahnen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Die Ortsgemeinde Dahnen beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Birkenweg“ einzuleiten. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Eigentümerin der überplanten Grundstücke ist die Ortsgemeinde Dahnen.

Durch die beabsichtigte Maßnahme sollen neue Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Dahnen geschaffen werden. Die abwassermäßige

Erschließung des Plangebietes soll über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk – erfolgen. Der Vertragsentwurf war im Ratsinformationssystem der Verwaltung eingestellt und für die Ausschussmitglieder und Beigeordneten einsehbar.

Vertragsgegenstand ist die Herstellung der Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes durch die Ortsgemeinde Dahnen auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben aus der wasserrechtlichen Genehmigung und der Ausführungsplanung, die in Abstimmung mit dem Verbandsgemeindewerk Arzfeld erstellt wird.

Sämtliche Kosten für die abwassermäßige Erschließung werden vom Erschließungsträger, der Ortsgemeinde Dahnen übernommen. Gleichzeitig wird die Ortsgemeinde Dahnen als Eigentümerin der erschlossenen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 05.04.2000 freigestellt.

Nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme werden die Abwasseranlagen unentgeltlich an die Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk Arzfeld – als zuständigem Träger der Abwasserbeseitigung übertragen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beschließt, die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Birkenweg“ in der Ortsgemeinde Dahnen über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Dahnen und der Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – sicherzustellen.“

Die Ortsgemeinde Dahnen stellt die Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung und der mit dem Abwasserwerk abgestimmten Ausführungsplanung als Gesamterschließungsträger her.

Nach unentgeltlicher Übernahme der Abwasseranlagen durch die Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – wird die Ortsgemeinde Dahnen als Eigentümerin der erschlossenen neuen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen freigestellt von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 05.04.2000.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Vertrag gemäß Anlage mit der Ortsgemeinde Dahnen abzuschließen und die Abwasseranlagen nach mangelfreier Herstellung und Abnahme in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes zu übernehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Oberpierscheid für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Dorfstraße“ - nördlicher Bereich

Die Ortsgemeinde Oberpierscheid beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „Dorfstraße“ für den nördlichen Teilbereich einzuleiten. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Eigentümerin der überplanten Grundstücke ist die Ortsgemeinde Oberpierscheid.

Durch die beabsichtigte Maßnahme sollen neue Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Oberpierscheid geschaffen werden. Die abwassermäßige Erschließung des Plangebietes soll über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk – erfolgen. Der Vertragsentwurf war im Ratsinformationssystem der Verwaltung eingestellt und für die Ausschussmitglieder und Beigeordneten einsehbar.

Vertragsgegenstand ist die Herstellung der Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes durch die Ortsgemeinde Oberpierscheid auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben aus der noch einzuholenden wasserrechtlichen Genehmigung und der Ausführungsplanung, die in Abstimmung mit dem Verbandsgemeindewerk Arzfeld erstellt wird.

Sämtliche Kosten für die abwassermäßige Erschließung werden vom Erschließungsträger, der Ortsgemeinde Oberpierscheid übernommen. Gleichzeitig wird die Ortsgemeinde Oberpierscheid als Eigentümerin der erschlossenen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger

der neuen Erschließungsstraßen von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 01.06.2005 freigestellt.

Nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme werden die Abwasseranlagen unentgeltlich an die Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk Arzfeld – als zuständigem Träger der Abwasserbeseitigung übertragen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beschließt, die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Dorfstraße“ (nördlicher Bereich) in der Ortsgemeinde Oberpierscheid über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Oberpierscheid und der Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde Oberpierscheid stellt die Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung und der mit dem Abwasserwerk abgestimmten Ausführungsplanung als Gesamterschließungsträger her.

Nach unentgeltlicher Übernahme der Abwasseranlagen durch die Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – wird die Ortsgemeinde Oberpierscheid als Eigentümerin der erschlossenen neuen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen freigestellt von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 01.06.2005.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Vertrag gemäß Anlage mit der Ortsgemeinde Oberpierscheid abzuschließen und die Abwasseranlagen nach mangelfreier Herstellung und Abnahme in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes zu übernehmen.“
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Lützkampen für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Windbusch“

Die Ortsgemeinde Lützkampen beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „Windbusch“ einzuleiten. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Eigentümerin der überplanten Grundstücke ist die Ortsgemeinde Lützkampen.

Durch die beabsichtigte Maßnahme sollen etwa 21 neue Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Lützkampen geschaffen werden. Die abwassermäßige Erschließung des Plangebietes soll über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk – erfolgen. Der Vertragsentwurf war im Ratsinformationssystem der Verwaltung eingestellt und für die Ausschussmitglieder und Beigeordneten einsehbar.

Vertragsgegenstand ist die Herstellung der Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes durch die Ortsgemeinde Lützkampen auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben aus der wasserrechtlichen Genehmigung und der Ausführungsplanung, die in Abstimmung mit dem Verbandsgemeindewerk Arzfeld erstellt wird.

Sämtliche Kosten für die abwassermäßige Erschließung werden vom Erschließungsträger, der Ortsgemeinde Lützkampen übernommen. Gleichzeitig wird die Ortsgemeinde Lützkampen als Eigentümerin der erschlossenen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 21.12.1999 freigestellt.

Nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme werden die Abwasseranlagen unentgeltlich an die Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk Arzfeld – als zuständigem Träger der Abwasserbeseitigung übertragen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beschließt, die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Windbusch“ in der Ortsgemeinde Lützkampen über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Lützkampen und der Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde Lützkampen stellt die Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes auf der

Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung und der mit dem Abwasserwerk abgestimmten Ausführungsplanung als Gesamterschließungsträger her.

Nach unentgeltlicher Übernahme der Abwasseranlagen durch die Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – wird die Ortsgemeinde Lützkampen als Eigentümerin der erschlossenen neuen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen freigestellt von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 21.12.1999.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Vertrag gemäß Anlage mit der Ortsgemeinde Lützkampen abzuschließen und die Abwasseranlagen nach mangelfreier Herstellung und Abnahme in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes zu übernehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Lascheid für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Hauptstraße“

Die Ortsgemeinde Lascheid beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Hauptstraße“ einzuleiten. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Eigentümerin der überplanten Grundstücke ist die Ortsgemeinde Lascheid.

Durch die beabsichtigte Maßnahme sollen etwa 7 neue Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Lascheid geschaffen werden. Die abwassermäßige Erschließung des Plangebietes soll über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk – erfolgen. Der Vertragsentwurf war im Ratsinformationssystem der Verwaltung eingestellt und für die Ausschussmitglieder und Beigeordneten einsehbar.

Vertragsgegenstand ist die Herstellung der Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes durch die Ortsgemeinde Lascheid auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben aus der noch einzuholenden wasserrechtlichen Genehmigung und der Ausführungsplanung, die in Abstimmung mit dem Verbandsgemeindewerk Arzfeld erstellt wird.

Sämtliche Kosten für die abwassermäßige Erschließung werden vom Erschließungsträger, der Ortsgemeinde Lascheid übernommen. Gleichzeitig wird die Ortsgemeinde Lascheid als Eigentümerin der erschlossenen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung freigestellt.

Nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme werden die Abwasseranlagen unentgeltlich an die Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk Arzfeld – als zuständigem Träger der Abwasserbeseitigung übertragen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beschließt, die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Hauptstraße“ in der Ortsgemeinde Lascheid über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Lascheid und der Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde Lascheid stellt die Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben der noch einzuholenden wasserrechtlichen Genehmigung und der mit dem Abwasserwerk abgestimmten Ausführungsplanung als Gesamterschließungsträger her.

Nach unentgeltlicher Übernahme der Abwasseranlagen durch die Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – wird die Ortsgemeinde Lascheid als Eigentümerin der erschlossenen neuen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen freigestellt von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Vertrag gemäß Anlage mit der Ortsgemeinde Lascheid abzuschließen und die Abwasseranlagen nach mangelfreier Herstellung und Abnahme in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes zu übernehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Lichtenborn für die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung In den Rosen“

Die Ortsgemeinde Lichtenborn beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Bin den Rosen“ einzuleiten. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Eigentümerin der überplanten Grundstücke ist die Ortsgemeinde Lichtenborn.

Durch die beabsichtigte Maßnahme sollen etwa 6 neue Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Lichtenborn geschaffen werden. Die abwassermäßige Erschließung des Plangebietes soll über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk – erfolgen. Der Vertragsentwurf war im Ratsinformationssystem der Verwaltung eingestellt und für die Ausschussmitglieder und Beigeordneten einsehbar.

Vertragsgegenstand ist die Herstellung der Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes durch die Ortsgemeinde Lichtenborn auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben aus der noch einzuholenden wasserrechtlichen Genehmigung und der Ausführungsplanung, die in Abstimmung mit dem Verbandsgemeindewerk Arzfeld erstellt wird.

Sämtliche Kosten für die abwassermäßige Erschließung werden vom Erschließungsträger, der Ortsgemeinde Lichtenborn übernommen. Gleichzeitig wird die Ortsgemeinde Lichtenborn als Eigentümerin der erschlossenen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 01.12.2004 freigestellt.

Nach Fertigstellung und mangelfreier Abnahme werden die Abwasseranlagen zur Schmutzwasserableitung unentgeltlich an die Verbandsgemeinde – Verbandsgemeindewerk Arzfeld – als zuständigem Träger der Abwasserbeseitigung übertragen. Die neuen Anlagen zur Ableitung und Verwertung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet verbleiben, vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung, in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Lichtenborn und werden nicht in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld übernommen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beschließt, die abwassermäßige Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung In den Rosen“ in der Ortsgemeinde Lichtenborn über eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Lichtenborn und der Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde Lichtenborn stellt die Abwasseranlagen im Zuge der Gesamterschließung des Neubaugebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes, des Entwässerungskonzeptes zum Bebauungsplan, der Vorgaben der noch einzuholenden wasserrechtlichen Genehmigung und der mit dem Abwasserwerk abgestimmten Ausführungsplanung als Gesamterschließungsträger her.

Nach unentgeltlicher Übernahme der Abwasseranlagen durch die Verbandsgemeinde Arzfeld – Verbandsgemeindewerk – wird die Ortsgemeinde Lichtenborn als Eigentümerin der erschlossenen neuen Baugrundstücke und als Straßenbaulastträger der neuen Erschließungsstraßen freigestellt von der Zahlung einmaliger Entwässerungsbeiträge nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie von der Zahlung der Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend dem bestehenden Vertrag zur Ableitung von Niederschlagswasser von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 01.12.2004.

In das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld übertragen werden lediglich die neuen Schmutzwassersammelleitungen. Die neuen Anlagen zur Ableitung und Verwertung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet verbleiben, vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung, in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Lichtenborn und werden nicht in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld übernommen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Vertrag gemäß Anlage mit der Ortsgemeinde Lichtenborn abzuschließen und die Abwasseranlagen nach mangelfreier Herstellung und Abnahme in das Anlagevermögen des Verbandsgemeindewerkes zu übernehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9. Mitteilungen / Verschiedenes

Hierzu lagen keine Beratungspunkte und Wortmeldungen vor.

TOURIST-INFORMATION

Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld • Tel. +49 6550 974 190

E-Mail: ti@islek.info • Internet: www.islek.info

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr



Museen - Sehenswürdigkeiten - Ausstellungen im Islek

Museen – Sehenswürdigkeiten – Ausstellungen im Islek



Devonium Waxweiler
Eine Welt vor vierhundert Millionen Jahren
Informationen unter: 06554 – 811
www.devonium.de



Römer-Museum Waleswilere Waxweiler
Informationen unter: 06554 – 811
www.waxweiler.com/roemer-museum



Museum in der wArthehalle Welchenhausen
28.09.2024 – März 2025
Fotoausstellung Schatten – Licht – Dunkelheit – Rätsel – Iris Hilgers
www.kult-our-tal-museum



Pfarrkirche St. Luzia Eschfeld
Informationen unter: Tel. 06559 - 858



Mariensäule Waxweiler
Eichelsberg, oberhalb von Waxweiler



Spritzenhaus Stupbach
„Internationales Bildhauersymposium Welchenhausen“
Fotoausstellung - Impressionen - Porträts und Biographien der 9 beteiligten Künstler sowie Skizzen und Entwürfe ihrer Skulpturen
www.kult-our-tal-museum.de



Eifel-Zoo Lünebach
Informationen unter: Tel. 06556 - 411
www.eifel-zoo.de
E-Mail: info@eifel-zoo.de



Burgruine Dasburg
www.dasburg.de



Ehrenfriedhof Daleiden
www.daleiden.de

www.islek.info/ausflugsziele



Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld
Tel. +49 6550 974 190
E-Mail: ti@islek.info • Internet: www.islek.info

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr

wArtehalle Welchenhausen und KultOUR-Tal Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V.

Mit dem Werkbund Label 2024 für die wArtehalle Welchenhausen und das KultOUR-Tal Isleker Art würdigt der Deutsche Werkbund Baden-Württemberg e.V. die vom Museumsverein Welchenhausen e.V. geschaffenen besonderen Orte, aber auch den von diesem getragenen Gemeinsinn in der im Herzen Europas, im Dreiländereck zwischen Belgien, Luxemburg und Deutschland gelegenen kleinen Ortschaft, der den europäischen Gedanken auf seine ganz besondere Weise feiert. Mit diesem Preis setzt der Werkbund ein Zeichen für Kunst als Element des Gemeinsamen:

Die wArtehalle ist 2002 aus einer sehr lebendigen Dorfnitiative im kleinen Ort Welchenhausen mit damals 36 EinwohnerInnen hervorgegangen, nachdem das 1995 gebaute Wartehäuschen für die Kindergarten- und Schulkinder obsolet geworden war. Seitdem wird regelmäßig in wechselnden Ausstellungen schranken- und schwellenfrei Kunst in der wArtehalle präsentiert – und die darf dann durchaus auch einmal hochkarätig sein.

Anlässlich eines 2019 vom Museumsverein im Auftrag des Landrats des Eifelkreises organisierten vierwöchigen Internationalen Bildhauersymposiums erschufen neun belgische, luxemburger und deutsche KünstlerInnen Skulpturen vor Ort, die dann entlang des Skulpturenpfads Welchenhausen aufgestellt wurden und heute das Rückgrat des KultOUR-Tals mit insgesamt 23 Skulpturen bilden, die das belgisch/deutsche Stoubach/Stupach über Welchenhausen mit dem Dreiländereck in Ouren verbinden.

Das Jubiläum zum zwanzigjährigen Bestehen der wArtehalle wurde 2022 mit einer Internationalen Wanderausstellung von KünstlerInnen aus den drei Anreinerländern in den drei Ländern gefeiert.

Wir verleihen heute das Werkbund Label 2024 des Deutschen Werkbund Baden-Württemberg e.V. an den Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V. für dieses besondere bemerkenswerte Engagement im soziokulturellen Bereich im ländlichen Raum.



12.06.2024 Siegfried Gaß

3 Sterne für das Gasthaus Geimer in Plütscheid

Harald und Agnes Geimer können sich freuen: Ihr Gasthaus hat eine bedeutende Auszeichnung erhalten. Die rheinland-pfälzische Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Daniela Schmitt, und der Präsident des DEHOGA Rheinland-Pfalz, Gereon Haumann, überreichten den beiden die Urkunde zur Aufstufung von einer 3-Sterne Gasthaus-Klassifizierung auf die 3-Sterne Hotel-Klassifizierung.

Die Drei Sterne Hotel-Klassifizierung in Deutschland, die vom DEHOGA vergeben wird, definiert Unterkünfte für gehobene Ansprüche und steht für ein hohes Niveau hinsichtlich Servicequalität, Gästezufriedenheit und Einrichtungsstandard.

Das Gasthaus Geimer in Plütscheid lädt seine Gäste ein, einen unvergesslichen Aufenthalt in einer idyllischen Umgebung zu genießen. „Unsere 6 Doppelzimmer sind neu renoviert, geschmackvoll eingerichtet und mit modernen Annehmlichkeiten wie Dusche/WC, Flachbild-TV und teilweise Balkon ausgestattet.“, erklären Harald und Agnes Geimer. Für Erholungssuchende bietet das Gasthaus nicht nur gemütliche Unterkünfte, sondern auch eine hervorragende Verpflegung in einem einladenden Restaurant. „Als Eifel-Gastgeber möchten wir unsere Gäste mit Köstlichkeiten aus der Eifelregion verwöhnen“, sagt Agnes Geimer. „Dabei setzen wir auf frische Produkte der Regionalmarke Eifel, um die Qualität unserer Gerichte auf höchstem Niveau zu halten.“

Das Gasthaus Geimer ist zudem der ideale Ausgangspunkt für Wander- und Radtouren in der malerischen Umgebung und bietet die perfekte Kulisse für eine Auszeit vom Alltag. „Die Pflege der Eifeler Tradition und unser Engagement für unkomplizierte Gastlichkeit sind uns besonders wichtig“, betont Harald Geimer und ergänzt: „Wir möchten, dass sich unsere Gäste rundum wohlfühlen.“

Auch Regina Wilhelm, Leiterin der Tourist-Information Islek, zeigt sich begeistert über die Auszeichnung des Gasthauses Geimer und betont die Bedeutung solcher Betriebe für die Region.

Das Gasthaus Geimer in Plütscheid freut sich auf viele neue und wiederkehrende Gäste, die die Eifeler Gastfreundschaft in den renovierten Zimmern und dem gemütlichen Ambiente des Restaurants genießen möchten.



v.l.n.r. Gereon Haumann, Harald und Agnes Geimer, Daniela Schmitt
Bild: © DEHOGA Rheinland-Pfalz



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Johannes Kuhl, Bürgermeister Verbandsgemeinde Arzfeld 54687 Arzfeld, Luxemburger Straße 6
übriger Teil: Bilder Titelseite:	Martina Droishagen, Verlagsleiterin Volker Teuschler, Daleiden; Tourist-Info Arzfeld
Anzeigen: Erscheinungsweise: Zustellung:	Joachim Wittich, Produktionsleiter wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





VERANSTALTUNGEN im

ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender „**AKTIV 2024**“



Veranstaltungen vom 13.10. bis 27.10.2024



2. Wandergewinnspiel im Islek

Bis 31.10.2024 | DASBURG UND PLÜTSCHIED

Die Tourist-Information Islek lädt auch in diesem Sommer zu einem spannenden Wandergewinnspiel ein! Entdecker und Wanderfreunde können dabei die Wanderwege Nr. 8 (Dasburg) und Nr. 20 (Plütscheid) erkunden. Auf diesen schönen Routen gilt es, vier Fragen zu beantworten und einen besonderen Moment fotografisch festzuhalten. Die Teilnahme ist ganz einfach: Holen Sie sich den Teilnahme-Flyer in der Tourist-Information Arzfeld oder im Haus des Gastes in Waxweiler, beantworten Sie die Fragen, senden Sie die ausgefüllten Bögen zusammen mit zwei Selfies an die Tourist-Information und gewinnen Sie mit etwas Glück tolle Preise! Alle Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie auf www.islek.info/wandergewinnspiel. Tourist-Information Islek, Luxemburger Str. 4, 54687 Arzfeld, Tel. 06550 974190, E-Mail: ti@islek.info



Schatten – Licht – Dunkelheit – Rätsel Fotoausstellung Iris Hilgers

TÄGLICH BIS MÄRZ 2025 | MUSEUM IN DER WARTEHALLE WELCHENHAUSEN

Iris Hilgers ist ein sehr naturverbundener Mensch. In ihrer offenen und besonnenen Art sieht sie in unbekanntem Dingen eine Herausforderung, der sie sich gerne stellt. 2009 entdeckte sie die Fotografie für sich, die fortan zu ihrer größten Leidenschaft wurde. Schon bald standen „Lost-Places“ für sie im Vordergrund, die Geschichte der einzelnen Orte zu entdecken und mit der Kamera den morbiden Verfall festzuhalten. Seit ein paar Jahren widmet sich Iris Hilgers überwiegend der People-Fotografie und kombiniert dies mit ungewöhnlichen Lichtstimmungen. Jede Fotografie erzählt eine Geschichte. Wenn die Lichtverhältnisse es zulassen, arbeitet sie mit natürlichem Licht. Vom 28. September 2024 bis März 2025 präsentiert Iris Hilgers einen Querschnitt Ihres Schaffens im Museum in der wArthalle in Welchenhausen; diese Ausstellung veranstaltet der Museumsverein wArthalle Welchenhausen in Zusammenarbeit mit „Eifelgefühl“. Die wArthalle ist rund um die Uhr geöffnet



Kunstausstellung „Farbformationen“ von Anni Jutz

29.09. – 10.11.2024 | DEVONIUM WAXWEILER

Anni Jutz ist eine Künstlerin aus Bitburg, die 2005 zur Malerei gefunden hat. Nach Seminaren an der Europäischen Kunstakademie in Trier hat sie seit 2009 zunächst an verschiedenen Gruppenausstellungen teilgenommen. Mehrere Einzelausstellungen in Trier, Luxemburg, Biersdorf und Neuerburg folgten. Eine eigene Galerie in Neuerburg und danach in Bitburg verschafften ihr eine künstlerische Präsenz in der Südeifel. Die Künstlerin lässt ihre Werke mit Begeisterung und Experimentierfreude durch eine Kombination verschiedenster Techniken und Materialien entstehen. Ihre Bilder lassen zuweilen Gegenstände und Landschaften erkennen. Andere hingegen geben dem Betrachter viel Spielraum für die eigene Interpretation. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten im Geomuseum Devonium in Waxweiler besucht werden.

Rundwanderung Burg Kerpen, Niederehe und Dreimühlen-Wasserfall

SONNTAG, 13.10.2024, 10:00 UHR |

TREFFPUNKT: PARKPLATZ AM BÜRGERHAUS WAXWEILER

Der Eifelverein OG Waxweiler lädt zu einer Wanderung um den malerischen Burgort Kerpen ein. Die Wanderung führt von der Burg Kerpen, wo der Eifelmaler Fritz von Wille zeitweise gewohnt hat, zum Wasserfall Dreimühlen, der sein Wasser in den Ahbach ableitet. Über Waldwege geht es weiter nach Niederehe. Sehenswert ist hier das Klostergebäude mit Kirche. Die Wanderung ist ca. 11,5 km lang und mittelschwer zu gehen. Es wird Rucksackverpflegung empfohlen. Abfahrt zur Wanderung ist um 10.00 Uhr beim Parkplatz am Bürgerhaus mit privatem PKW. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden. Wanderführer: Jürgen Steffes, Tel.: +49 (0) 6554 900337



Oktoberfest Irrhausen

SAMSTAG, 19.10.2024 | DGH UND FESTZELT IRRHAUSEN

Der KVoll Irsen lädt herzlich ein zum „Oktoberfest“ in Irrhausen. Ab 20.00 Uhr spielen im DGH mehrere Musikvereine und Eifelbrass, so dass die Liebhaber von Blasmusik auf ihre Kosten kommen, anschließend Party mit DJ Woodworker. Im Partyzelt legt Hardliner N-DEE den ganzen Abend Partymusik auf.



Bayerische Spezialitäten im Gasthaus Geimer

FREITAG, 25.10. AB 18.00 UHR; SAMSTAG, 26.10. AB 18.00 UHR; SONNTAG, 27.10.2024 VON 12.00 – 14.00 UHR | GASTHAUS GEIMER PLÜTSCHIED
 Das Eifeler Wirtshaus Geimer in Plütscheid lädt zum Kulinarischen Oktoberfest mit bayerischen Spezialitäten ein. Es gibt bayrische Gerichte à la carte: Hax'n mit Stampes, Fleischkäse, bayrische Burger usw. und dazu frisch gezapftes Erdinger Brauhaus Helles. Tischreservierung: Tel. +49 6554 7119

Rundwanderung bei Lützkampen

SAMSTAG, 26.10.2024, 13:00 UHR | TREFFPUNKT: LÜTZKAMPEN, SPORTPLATZ

Der Eifelverein OG Daleiden-Dasburg bietet am Samstag, den 26.10.2024 eine geführte Rundwanderung bei Lützkampen an. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr in Lützkampen beim Sportplatz. Von hier führt die leichte 8,5 km Rundwanderung vom Sportplatz Richtung Irsental, zeitweise entlang der Irsen Richtung Belgien und wieder zurück zum Ausgangspunkt. Eine Einkehr ist im Gasthaus Waldesruh auf dem Wehrbüsch vorgesehen. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Gäste aus nah und fern sind wie immer herzlich willkommen. Wanderführer: Walter Helten, Tel. +49 (0)6559 827

Weitere Informationen: www.eifelverein-daleiden-dasburg.de



Burger Abend

SAMSTAG, 26.10.2024, 18:00 UHR | RESTAURANT, IM PFENN' | IRRHAUSEN

Burger in verschiedensten Variationen sind Thema dieses Abends. Stellen Sie sich am Zutaten-Buffer Ihre Burger zusammen, ganz wie Sie es möchten. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Tischreservierung erforderlich unter Tel. +49 6550 1408

Kunst im Dorf

SONNTAG, 27.10.2024, 14.00 UHR | DORFGEMEINSCHAFTSHAUS IRRHAUSEN

Der Förderverein Irsental lädt gemeinsam mit mehreren Künstlern und Künstlerinnen zu „Kunst im Dorf 2024/25“ ins DGH nach Irrhausen herzlich ein. Gezeigt wird eine Ausstellung mit Gemälden und Fotografien von: Meriem Absalon, Dirk Fröchling, Iris Kaivers, Timo Tautges, Axel Weiß und Georg Worecki
 Vernissage: 27.10.2024 um 14.00 Uhr

Weitere Ausstellungstermine: 10.11.2024 von 14.00 – 17.00 Uhr, 24.11.2024 von 14.00 – 17.00 Uhr, 30.11.2024 ab 16.00 Uhr, 19.01.2025 von 14.00 – 17.00 Uhr und 02.02.2025 von 14.00 – 17.00 Uhr
 Schirmherrschaft: Bürgermeister Johannes Kuhl

Der Eintritt ist frei – der Förderverein Irsental, Irrhausen, freut sich über Spenden.
 Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen: Axel Weiß, Tel. +49 171 7707539



VERANSTALTUNGEN
 ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender
„AKTIV 2024“

Neuer Standort für Biotonnen
 Für die Biomüll-Container, die vorübergehend am Sportplatzgelände aufgestellt waren, wurde ein endgültiger Standort gefunden. **Sie finden die Biomüll-Container zukünftig in der Straße „Zum Bahnhof“** über die Zufahrt Bahnhofstraße. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.
 gez. Thomas Klar
 Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der ORTSGEMEINDEN

Arzfeld
 Ortsbürgermeister:
 Thomas Klar, Tel. 0151 67853291
www.arzfeld.de

Einladung an Vereinsvorsitzende und Vorsitzende anderer Gruppierungen
 Am Donnerstag, 17.10.2024, 19:00 Uhr, findet die jährliche Besprechung zur Planung des Jahres 2025 im DGH statt. Folgende **Tagesordnung** ist geplant:

1. Mitteilungen
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Termine 2025
5. Anschaffungen
6. Fragen a us der Teilnehmerrunde
7. Sonstiges

Ich freue mich auf euer Kommen.
 Thomas Klar, Ortsbürgermeister

Bürgersprechstunde im Gemeindebüro
 Liebe Arzfelderinnen und Arzfelder, die Bürgersprechstunde mit Ortsbürgermeister Thomas Klar findet donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro statt. Zu anderen Zeiten ist Thomas Klar unter der Rufnummer 0151/67853291 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@arzfeld.de zu erreichen.

Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürgermeisters und ehemaliger Ratsmitglieder

In der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2024 wurde der ehemalige Ortsbürgermeister Walter Heinisch offiziell verabschiedet. Heinisch war insgesamt 30 Jahre lang als Ratsmitglied aktiv, bevor er von 2019 bis 2024 das Amt des Ortsbürgermeisters innehatte und sich in dieser Zeit besonders für die Belange der Ortsgemeinde Arzfeld einsetzte. Auch die ausgeschiedenen Ratsmitglieder der vergangenen Ratsperiode, von denen Guido Gierenz und Kai Hames anwesend waren, wurden verabschiedet.

Ortsbürgermeister Thomas Klar sprach Walter Heinisch im Namen der Gemeinde Dank und Anerkennung für seinen langjährigen Einsatz aus, insbesondere für die richtungsweisende Arbeit der letzten fünf Jahre. Ebenso bedankte er sich bei den beiden anwesenden ehemaligen Ratsmitgliedern für ihre gute und vertrauensvolle Arbeit in der letzten Ratsperiode.

Den Geehrten wurde eine Dankesurkunde der Ortsgemeinde Arzfeld überreicht. Walter Heinisch erhielt darüber hinaus einen Präsentkorb als zusätzliche Anerkennung.



Das Foto zeigt v.l.n.r. Guido Gierenz, Ortsbürgermeister Thomas Klar, Walter Heinisch, Kai Hames



Dackscheid

Geschäftsführender Ortsbürgermeister:
Matthias Knauf, Tel. 06554 595
www.dackscheid.eu

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler

Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am:

Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler

Weitere Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinde Waxweiler.



Dahlen

Ortsbürgermeister:
Axel Jakoby, Tel. 06550/9294955
www.dahlen.de

Neue Geschwindigkeitsanzeige wirbt in Dahlen für mehr Verantwortung im Straßenverkehr

- **Westenergie unterstützt Beschaffung mit einer Förderung**
- **Mobile, energieeffiziente Anlage funktioniert mit umweltfreundlichem Solarmodul**

Dahlen, 27. September 2024

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die Ortsgemeinde Dahlen gemeinsam mit Westenergie eine Geschwindigkeitsanzeigetafel installiert. Die Anzeige soll die Verkehrsteilnehmenden an das dort gültige Verkehrstempo erinnern und zur Vorsicht mahnen. Mit einer Förderung unterstützt das Unternehmen die Gemeinde bei der Beschaffung. Außerdem übernimmt der Vereinsring einen Großteil der Gesamtkosten von rund 5.200 Euro für die Anlage.

Unter der Federführung des neuen Ortsbürgermeisters Axel Jakoby wird die Geschwindigkeitsanzeige zunächst am Ortseingang von Dahlen in Richtung Lützkampen aufgestellt. „Wegen der angezeigten Farbe der Geschwindigkeitsmessung kann man bereits von weitem sehen, ob die zulässige Geschwindigkeit eingehalten wurde“, sagte der ehemalige Ortsbürgermeister Peter Philippe. „Knöllchen werden dadurch nicht ausgelöst. Die Daten werden anonymisiert gespeichert und liefern wertvolle Hinweise zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit an der jeweiligen Messstelle.“

Dank eines umweltfreundlichen Solarmoduls benötigt die Geschwindigkeitsanzeige keinen eigenen Stromanschluss und kann nach Bedarf an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Christian Nathem, Kommunalmanager bei Westenergie, betonte: „Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit der Ortsgemeinde Dahlen diese Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umsetzen. Damit leisten wir einen Beitrag für mehr Standortqualität und -sicherheit.“



Gemeinsam nahmen Ortsbürgermeister Axel Jakoby (l.), Amtsvorgänger Peter Philippe und Christian Nathem (Westenergie) die neue Tempoanzeige in Dahlen symbolisch in Betrieb. (Foto: David Kryszons/Westenergie)

Bei Rückfragen David Kryszons
Pressesprecher
T +49 651 812-2299
M +49 152 5470 5717
david.kryszons@westenergie.de

Über die Westenergie AG

Die Westenergie AG mit Sitz in Essen ist der größte regionale Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter in Deutschland und das größte Tochterunternehmen der E.ON SE. Die Verteilnetzbetreiber der Westenergie-Gruppe verantworten ein rund 37.000 Kilometer langes Erdgasnetz. Das von ihnen betreute Stromnetz von circa 196.000 Kilometern Länge würde knapp fünf Mal um die Erde reichen. Mit der Infrastruktur sichert die Westenergie-Gruppe die Versorgung von Millionen Haushalten und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen – nicht nur mit Strom und Gas, sondern auch mit Wasser und Breitbandinternet. Mit etwa 11.000 Mitarbeitenden und rund 1.400 kommunalen Partnerschaften leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines klimaneutralen Westens. Zur Westenergie-Gruppe gehören unter anderem die Westnetz GmbH, die Westenergie Netzservice GmbH und die Westenergie Metering GmbH. Weitere Informationen unter: www.westenergie.de



Daleiden

Ortsbürgermeister:
Herbert Maus, Tel. 0151 17331924
www.daleiden.de

Postagentur und Tourist-Info Daleiden

Die Tourist-Info in der Postagentur Daleiden ist während der Öffnungszeiten der Postagentur zu erreichen und geöffnet.

Hier können Sie die neuesten Prospekte, Touristinformationen und auch Bücher heimischer Autoren sowie die neuesten Wanderkarten erwerben.

Telefon-Nr.: 0152-24598300

Öffnungszeiten der Postagentur und Tourist-Info

Montag bis Samstag:

von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag:

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Eilscheid
Geschäftsführender Ortsbürgermeister:
Lothar Pütz, Tel. 06554/7206
www.eilscheid.de



Harspelt
Geschäftsführender Ortsbürgermeister:
Dirk Wetzel, Tel. 06559/1376
www.harspelt.de

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler
Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am:
Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler
Weitere Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinde Waxweiler.



Eschfeld
Geschäftsführender Ortsbürgermeister
www.eschfeld.de

Neuer Ortsgemeinderat
Am Donnerstag, 26.09.2024, fand die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Eschfeld statt.



Unser Foto zeigt den neuen Gemeinderat v.l.n.r.: Bürgermeister Johannes Kuhl, Mario Schwartz, Ortsbürgermeister Stephan Heck, Beig. Hermann Wallech, Guido Ritter, Hermann Hermes, Andreas Heck, Harald Leifgen.

Förderverein Eschfeld 2015 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Montag dem 14. Oktober 2024** findet um **20:00 Uhr** die Mitgliederversammlung des Fördervereins Eschfeld 2015 e. V. im Dorfgemeinschaftshaus in Eschfeld statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden über Aktivitäten 2023/24
4. Kassenbericht 2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Planungen/Aktivitäten 2024/25
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 7. Oktober 2024, schriftlich an die Vorsitzende gerichtet werden. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme und freut sich auch auf die, die noch gerne Mitglied werden möchten.

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Harspelt

am Montag, 26.08.2024, 19:15 Uhr, im Mehrzweckgebäude Harspelt

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Dhur	Marco
Dhur	Sandra
Heinz	Josef
Neukirch	Stefan
van Beekveld	Bram

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtung des zum Ratsmitglied gewählten geschäftsführenden Ortsbürgermeisters nahm der geschäftsführende erste Beigeordnete Marco Dhur vor.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender
geschäftsführender Ortsbürgermeister Dirk Wetzel
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Sandra Dhur
Josef Heinz
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Franz-Josef Candels

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Dirk Wetzel

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	5 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
gültig somit:	5 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Dirk Wetzel	5 Stimmen.

Damit war Dirk Wetzel zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister Dirk Wetzel wurde von dem geschäftsführenden ersten Beigeordneten Marco Dhur ernannt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt. Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Dirk Wetzel zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 Satz 2 KWG).

Die Verpflichtung einer Ersatzperson ist in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Marco Dhur

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	5 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
gültig somit:	4 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Marco Dhur	4 Stimmen

Damit war Marco Dhur zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der 1. Beigeordnete Marco Dhur durch Ortsbürgermeister Dirk Wetzel ernannt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ihm ausgehändigt.

Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Sandra Dhur
- Stefan Neukirch
- Bram van Beekveld

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem Punkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Zu Punkt 9. Verschiedenes

Zu diesem Punkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Ballmann	Ingmar
Dingels	Norbert
Post	Karl-Josef
Wirtz	Klaus-Peter
Wirtz	Ursula

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtung des zum Ratsmitglied gewählten geschäftsführenden Ortsbürgermeisters nahm der geschäftsführende erste Beigeordnete Karl-Josef Post vor.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender geschäftsführender Ortsbürgermeister Edgar Richarz
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Karl-Josef Post
Norbert Dingels
- als Schriftführer der Vertreter Franz-Josef Candels
der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung eine/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Edgar Richarz

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	5 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
gültig somit:	5 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Edgar Richarz	5 Stimmen.

Damit war Edgar Richarz zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister Edgar Richarz wurde von dem geschäftsführenden ersten Beigeordneten Karl-Josef Post ernannt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Edgar Richarz zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser auto-



Herzfeld

Geschäftsführender Ortsbürgermeister:

Edgar Richarz, Tel. 06559/638

www.herzfeld-net.de

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Herzfeld

**am Montag, 26.08.2024, 15:30 Uhr,
in der Wohnung des Ortsbürgermeisters**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

matisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 Satz 2 KWG).

Die Verpflichtung einer Ersatzperson ist in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Karl-Josef Post

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

gültig somit: 4 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Karl-Josef Post 4 Stimmen

Damit war Karl-Josef Post zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der 1. Beigeordnete Karl-Josef Post durch Ortsbürgermeister Edgar Richarz ernannt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ihm ausgehändigt.

Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Ingmar Ballmann
- Norbert Dingels
- Ursula Wirtz

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem Punkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Zu Punkt 9. Verschiedenes

Zu diesem Punkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Irrhausen

Ortsbürgermeister:

Edgar Krings, Tel. 1523 o. 00352/691 143551

www.irrhausen.de

Förderverein Irzental

Kunst im Dorf 2024/25
Dorfgemeinschaftshaus Irrhausen

EINE AUSSTELLUNG MIT GEMÄLDEN UND FOTOGRAFIE VON:
Meriem Absalon | Dirk Fröchling
Iris Kaivers | Timo Tautges
Axel Weiß | Georg Worecki

VERNISSAGE:
27.10.2024 UM 14:00 UHR

Termine Ausstellung:

10.11.	14:00 - 17:00 Uhr
24.11.	14:00 - 17:00 Uhr
30.11.	ab 16.00 Uhr
19.01.	14:00 - 17:00 Uhr
02.02.	14:00 - 17:00 Uhr

SCHIRMHERRSCHAFT:
JOHANNES KUHL
BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE ARZFELD

DER EINTRITT IST FREI - DER FÖRDERVEREIN IRSENTAL, IRRHAUSEN FREUT SICH ÜBER SPENDEN

FÜR FRAGEN UND ANREGUNGEN STEHT IHNEN AXEL WEISS +49 1717707539 ZUR VERFÜGUNG



Lauperath

Ortsbürgermeister:

Stefan Weiland, Tel. 0179 4600406

www.lauperath.de

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler

Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am:

Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler

Weitere Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinde Waxweiler.



Lünebach

Ortsbürgermeister:

Albert Tautges, Tel. 06556/1225, Mobil 0170/3275143

www.lünebach.de

Elternversammlung der Kindertagesstätte Lünebach

Bekanntmachung

Die diesjährige Elternversammlung der Kindertagesstätte Lünebach findet am **Dienstag, 15. Oktober 2024 um 19:30 Uhr** im Gebäude der Kindertagesstätte Lünebach mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Leiterin über die Kita-Arbeit

3. Allgemeine Aussprache
4. Neuwahl des Elternausschusses
5. Verschiedenes/Ferienplan

Im Interesse der Kindergartenarbeit werden die Erziehungsberechtigten höflichst um Teilnahme an der Veranstaltung gebeten.

54597 Lünebach, 23. September 2024

Ortsgemeinde Lünebach

Albert Tautges

Ortsbürgermeister



Lützkampen

Ortsbürgermeister:

Manfred Müller, Tel. 0160/95990408

www.luetzkampen.de

Öffentliche Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Lützkampen

am Donnerstag, 25.07.2024, 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Lützkampen

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Benennung eines Vertreters für den Elternausschuss der Kindertagesstätte
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Manfred Müller verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Nelles	Gerd
Thommes	Stefan
Pütz	Tino
Kauth	Ralf
Schilz	Michael
Schoden	Joachim
Oestges	Daniel
Mertes	Günter

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Zu Punkt 2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters

Der unmittelbar von der Bürgerschaft wiedergewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Herbert Gierenz nahm die Ernennung des wiedergewählten Ortsbürgermeisters Manfred Müller vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Manfred Müller
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Günter Mertes und Stefan Thommes
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Christoph Thommes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung sind zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied Daniel Oestges

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	8 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
gültig somit:	7 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	

Daniel Oestges 7 Stimmen

Damit war Daniel Oestges zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied Gerd Nelles

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	8 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
gültig somit:	7 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	

Gerd Nelles 7 Stimmen.

Damit war Gerd Nelles zum 2. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurden die Beigeordneten Daniel Oestges und Gerd Nelles durch Ortsbürgermeister Manfred Müller ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunden als Ehrenbeamter wurden ausgehändigt.

Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Ralf Kauth
- Günter Mertes
- Stefan Thommes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6. Benennung eines Vertreters für den Elternausschuss der Kindertagesstätte

Als Vertreter für den Elternausschuss der Kindertagesstätte wurde Tino Pütz benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	-	1

Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	-	1

Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende teilte über folgende Grundstücksverkäufe mit:

- Gemarkung Lützkampen, Flur 7, Nr. 30
- Gemarkung Stupbach, Flur 2, Nr. 15/1
- Gemarkung Stupbach, Flur 2, Nr. 15/2

Zu folgenden Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt:

- Gemarkung Lützkampen, Flur 5, Nr. 10

„Antrag auf Erteilung eines positiven Bauvorbescheides hinsichtlich eines Garagenanbaus“

- Gemarkung Stupbach, Flur 3, Nr. 32
„Umbau und Sanierung eines Hotels & Restaurants mit einer Wohneinheit“
- Gemarkung Lützkampen, Flur 8, Nr. 44
„Anbau eines Wintergartens“

Zu Punkt 9. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Am 17.06.2024 wurde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld der Ortsgemeinde Lützkampen der Bewilligungsbescheid im Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) übergeben.
Das endgültige Entschuldungsvolumen beträgt hierbei 1.046.349,00 €.
- Die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege durch die Jagdgenossenschaft im Jahr 2023. Hierbei beliefen sich die Kosten für die Jagdgenossenschaft Stupbach-Welchenhausen auf 3.037,07 € und für die Jagdgenossenschaft Lützkampen auf 3.177,14 €.
- Für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Welchenhausen wurde im Abrechnungsjahr 2023 eine Erstattung für Strom i. H. v. 126,34 € sowie eine Erstattung für die Versicherung i. H. v. 50,52 € zurückgezahlt.
- Die Stromkosten der Kindertagesstätte im Jahr 2023 belaufen sich auf 10.326,99 €. Hierbei erfolgt noch eine Erstattung von der Verbandsgemeinde Arzfeld für die Grundschule i. H. v. 5.477,74 €.
- Hinsichtlich dem Zukunfts-Check-Dorf wurde die Ortsgemeinde benachrichtigt, ob eine finale Abschlussveranstaltung mit feierlicher Übergabe des Abschlussberichts gewünscht ist. Nach kurzer Beratung wurde festgehalten, dass keine Abschlussveranstaltung durchgeführt werden soll.



Manderscheid

Ortsbürgermeister:

Lothar Müller, Tel. 0170 1617977

www.manderscheid-net.de

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler

Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am **Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler**. Weitere Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinde Waxweiler.

Niederpierscheid

Geschäftsführender Ortsbürgermeister:

Marco Steins, Tel. 0151/10453751

www.niederpierscheid.de

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler

Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am **Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler**. Weitere Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinde Waxweiler.



Olmscheid

Ortsbürgermeister:

Johannes Schares, Tel.: 0171 1786891

www.olmscheid.net

Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Olmscheid

Sehr geehrte Mitglieder,
der Wasser- und Bodenverband Olmscheid lädt alle Mitglieder am **Freitag, den 25.10.2024 um 20:00 Uhr ins DGH in Olmscheid** ein.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Kassenbericht des Kassenwart

2. Bericht des Kassenprüfers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Auflösung des Verbandes
5. Kassenauflösung
6. Verschiedenes

Es wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

Pintesfeld

Ortsbürgermeister:

Thomas Wirtz, Tel. 0151/44876963

www.pintesfeld.de

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler

Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am:

Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler

Weitere Informationen finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinde Waxweiler.



Plütscheid

Ortsbürgermeister:

Edmund Kockelmann, Tel. 0157 32581748

www.pluetscheid.de

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Plütscheid

am **Donnerstag, 18.07.2024, 19:15 Uhr,**
im **Dorfgemeinschaftshaus Plütscheid**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Wahl von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebietes Plütscheid-Feuerscheid
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Johann Heltemes verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Hack	Matthias
Heinisch	Anke
Hurkes	Fritz
Junk	Peter
Klassen	Ingo
Laures	Dirk
Rink	Walburga
Wirtz	Peter

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Johann Heltemes sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

Der bisherige erste Beigeordnete Peter Wirtz bedankte sich ebenfalls im Namen der Ortsgemeinde Plütscheid sehr herzlich bei Johann Heltemes für dessen Engagement und Einsatz in seiner langen Zeit als

Ratsmitglied und insbesondere in den 13 Jahren seiner Amtszeit als Ortsbürgermeister. Er überreichte ihm als Anerkennung ein Präsent verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Johann Heltemes bedankte sich seinerseits für die anerkennenden Worte und betonte ausdrücklich, dass er auch weiterhin gerne als Ansprechpartner und Helfer bei gemeindlichen Angelegenheiten zur Verfügung steht.

Zu Punkt 2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters

Der unmittelbar von der Bürgerschaft gewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Johann Heltemes nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des urgewählten Ortsbürgermeisters Edmund Kockelmann vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| - als Vorsitzender Ortsbürgermeister | Edmund Kockelmann |
| - als Beisitzer die Ratsmitglieder | Peter Junk und
Anke Heinisch |
| - als Schriftführer der Vertreter der
Verwaltung | Herbert Gierenz |

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung sind zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Peter Wirtz vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 8 Stimmen

Ungültig: 1 Stimme

gültig somit: 7 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Peter Wirtz 7 Stimmen

Damit war Peter Wirtz zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Ingo Klassen

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 8 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

gültig somit: 8 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Ingo Klassen 8 Stimmen.

Damit war Ingo Klassen zum 2. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurden der erste Beigeordnete Peter Wirtz nach seiner Wiederwahl durch Ortsbürgermeister Edmund Kockelmann ernannt und der zweite Beigeordnete Ingo Klassen ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunden als Ehrenbeamter wurden ausgehändigt.

Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Matthias Hack
- Anke Heinisch
- Walburga Rink

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6. Wahl von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebietes Plütscheid-Feuerscheid

Zur Wahl der beiden Vertreter für die Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebietes Plütscheid-Feuerscheid wurden vorgeschlagen:

Peter Wirtz und Matthias Hack.

Die Wahl erfolgte auf Beschluss des Ortsgemeinderates in offener Abstimmung.

Die Vorgeschlagenen wurden einstimmig gewählt.

Damit waren Peter Wirtz und Matthias Hack als Vertreter für die Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebietes Plütscheid-Feuerscheid gewählt. Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinde liegt ein Kaufantrag von Fritz Hurkes für eine ausgewiesene Wegeparzelle vor, die in der Örtlichkeit wegen Bewuchs nicht mehr erkennbar ist und auch nicht mehr genutzt wird. Es handelt sich um die Parzelle Flur 4, Nr. 94 mit einer Größe von 1.306 m². Das Grundstück befindet sich abzweigend von der L 12 parallel zur L 33 in Richtung Plütscheid und grenzt an ein anderes Grundstück des Antragstellers.

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Kockelmann beschließt der Ortsgemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zum Grundstücksverkauf ohne Festlegung eines Kaufpreises. Der Ortsbürgermeister wird das weitere Vorgehen mit der Verwaltung abstimmen.

Zu Punkt 9. Verschiedenes

- a) Bei verschiedenen Ortsstraßen zeigen sich vermehrte Risse in der Fahrbahndecke. Ortsbürgermeister Kockelmann will die Schäden zusammen mit dem Technischen Büro der Verwaltung aufnehmen und den Ortsgemeinderat über die notwendigen Schritte informieren.
- b) Das Abwasserwerk wird gebeten, ein Schachtbauwerk am Wirtschaftsweg oberhalb der Kläranlage höhenmäßig anzupassen. Das Bauwerk ist mit einer Warnbake gekennzeichnet.
- c) Der ehemalige Ortsbürgermeister Heltemes informierte über den Stand der Sanierungsarbeiten an der Leichenhalle und der Wartehalle.



Sengerich

Ortsbürgermeisterin:

Dorothea Smolarek, Tel. 06559/1303

www.sengerich.de

Öffentliche Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates

Sengerich

am Montag, 26.08.2024, 16:45 Uhr,

im Mehrzweckgebäude Sengerich

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung der urgewählten Ortsbürgermeisterin
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 20. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld
Bereich: Ortsgemeinde Üttfeld
Teilbereich: Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“
- Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO -
8. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Habscheid	Hilarius
Heck	Sonja
Heine	Tobias
Hüsgen	Hans-Dieter
Marx	Günter Michael

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtung des zum Ratsmitglied gewählten geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Rudolf Heck nahm der geschäftsführende erste Beigeordnete Günter Michael Marx vor.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Rudolf Heck sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

Zu Punkt 2. Ernennung, Vereidigung und Einführung der urgewählten Ortsbürgermeisterin

Die unmittelbar von der Bürgerschaft gewählte neue Ortsbürgermeisterin ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Rudolf Heck nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der urgewählten Ortsbürgermeisterin Dorothea Smolarek vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihr ausgehändigt. Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm die neue Ortsbürgermeisterin den Vorsitz.

Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Dorothea Smolarek
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Günter Marx
Tobias Heine
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Franz-Josef Candels

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Rudolf Heck vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	6 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimme
gültig somit:	6 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Rudolf Heck	6 Stimmen

Damit war Rudolf Heck zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der 1. Beigeordnete Rudolf Heck durch Ortsbürgermeisterin Dorothea Smolarek ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ihm ausgehändigt.

Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Tobias Heine
- Hans-Dieter Hüsgen

- Günter Marx

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 7.1. 20. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld Bereich: Ortsgemeinde Üttfeld

**Teilbereich: Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“
- Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO -**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 23.11.2021 beschlossen, das Verfahren der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Üttfeld, Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“, zu betreiben.

Anlass für die vorliegende Fortschreibung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Üttfeld“ in der Ortsgemeinde Üttfeld.

In der Ortsgemeinde Üttfeld soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.

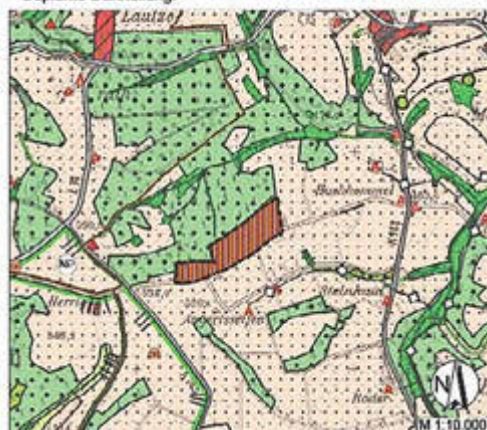
Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist daher eine Änderung der Darstellungen in „Sondergebiet Photovoltaik“ notwendig.

Bisherige Darstellung:



Gepante Darstellung:



Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Üttfeld ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Üttfeld“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 02. Dezember 2023, Ausgabe 48/2023, veranlasst. Die Entwurfsplanung hat vom 05. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024 zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05. Dezember 2023 eingeleitet. Die Beteiligten konnten bis zum 05. Januar 2024 Anregungen geltend machen.

Mit Beschluss vom 18. April 2024 hat der Verbandsgemeinderat Arzfeld der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld nach Abwägung der Ergebnisse aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB zugestimmt. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächen-nutzungsplanes bedarf gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der betroffenen Ortsgemeinden der Änderung zugestimmt haben und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner aller betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Arzfeld wohnen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Ortsgemeinderat Sengerich stimmt der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7.2. Ausbau des Wirtschaftsweges „Herrig“

Die Ortsgemeinde Sengerich plant den grundhaften Ausbau des Wirtschaftsweges „Herrig“. Hierzu fand bereits eine gemeinsamer Besichtigungstermin mit dem DLR Eifel am 10.11.2022 statt. Das DLR Eifel sowie die Landwirtschaftskammer befürworten den Ausbau des Weges. Der Weg muss auf seiner gesamten Länge auf einer Breite von mindestens 3,50 m ausgebaut werden.

Grundsätzliche kann die Ausbaumaßnahme mit bis zu 75 % der anrechenbaren Kosten gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil muss von der Ortsgemeinde getragen werden. Hierzu wird die Jagdgenossenschaft gebeten, den Eigenanteil der Ortsgemeinde zu übernehmen.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Ortsgemeinde beschließt, den Wirtschaftsweg „Herrig“ grundhaft auszubauen. Das technische Büro der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld wird mit der Durchführung der Planungsarbeiten beauftragt. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Grunddienstbarkeiten der jeweiligen Grundstückseigentümer einzuholen.“

Nach Zusammenstellung aller Planungsunterlagen wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, einen Förderantrag bei der ADD einzureichen.

Voraussetzung zum Ausbau des Weges ist jedoch die Übernahme des Eigenanteils von der Jagdgenossenschaft.“

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Zu Punkt 8. Verschiedenes

Im Gemarkungsgebiet Sengerich befindet sich neben einer Wegetrasse ein im Stamm angebrochener größerer Baum, der jederzeit auf den Weg stürzen könnte.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen, um den Grundstückseigentümer ausfindig zu machen und ihn auf die Gefahrensituation hinzuweisen, damit der Baum schnellstmöglich entfernt wird.

Sevenig

Geschäftsführender Ortsbürgermeister:

Helmut Nelles, Tel. 06559/707

www.sevenig-our.de

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Sevenig/Our

**am Montag, 26.08.2024, 18:00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Sevenig**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abwicklung der Tagesordnung:

Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Becker	Markus
Candels	Andreas
Heinen	Florian
Heinen	Sebastian
Nelles	Petra

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtung des zum Ratsmitglied gewählten geschäftsführenden Ortsbürgermeisters nahm der geschäftsführende erste Beigeordnete Markus Becker vor.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender	Helmut Nelles
geschäftsführender Ortsbürgermeister	
- als Beisitzer die Ratsmitglieder	Markus Becker Andreas Candels
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung	Franz-Josef Candels

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Helmut Nelles

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden:	5 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
gültig somit:	5 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfielen auf	
Helmut Nelles	5 Stimmen.

Damit war Helmut Nelles zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister Helmut Nelles wurde von dem geschäftsführenden ersten Beigeordneten Markus Becker ernannt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Helmut Nelles zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 Satz 2 KWG).

Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 KWG bereits Herr Josef Leufgen benachrichtigt und nach der Bereitschaft zur Annahme des Ratsmandats vorsorglich auch zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Ortsbürgermeister nahm nach gem. § 30 Abs. 2 GemO die Verpflichtung vor und wies auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hin.

Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/er Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied Markus Becker vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

- Abgegeben wurden: 6 Stimmen
- Enthaltungen: 0 Stimme
- gültig somit: 6 Stimmen
- Von den gültigen Stimmen entfielen auf Markus Becker 6 Stimmen

Damit war Markus Becker zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der 1. Beigeordnete Markus Becker durch Ortsbürgermeister Helmut Nelles ernannt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ihm ausgehändigt.

Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Andreas Candels
- Florian Heinen
- Petra Nelles

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bauvoranfrage Az.: BA-BA-2024-057

Außenbereich, Sevenig (Our)

Gemarkung Sevenig/Our, Flur 6, Nrn.: 23,56,57

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Agri-PV Anlage

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO hat das Ratsmitglied Markus Becker an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen.

Zu Punkt 9. Verschiedenes

Zu diesem Punkt lagen keine Beratungsgegenstände vor



Gerne können sich Aussteller mit Kunsthandwerk und Geschenk- u. Genussartikeln bei uns anmelden - Haus des Gastes, Tel.: 06554 811
Mail: gemeinde.waxweiler@t-online.de

Herzlichen Glückwunsch

50
Die Eheleute
Maria Hendrix und Martinus Wijen
54649 Waxweiler,
begehen am
18. Oktober 2024
das Fest der
Goldenen Hochzeit.

Zu diesem seltenen Festtag gratulieren wir mit allen Bewohnern recht herzlich und wünschen dem Jubelpaar alles Gute und viel Gesundheit.

*Für die Ortsgemeinde Waxweiler
Martin Krohn, Ortsbürgermeister
Für die Verbandsgemeinde Arzfeld
Johannes Kuhl, Bürgermeister*

Seniorentag der Pfarrei Waxweiler



Der diesjährige Seniorentag für die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsgemeinden der Pfarrei Waxweiler findet statt am:
Sonntag, 20. Oktober 2024, im Dechant-Faber-Haus in Waxweiler

Beginn ist um 15:00 Uhr mit einem Wortgottesdienst im Dechant-Faber-Haus.
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.
Unterhaltung mit dem Prümthalchor Waxweiler ab 16:30 Uhr.
Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die 70 Jahre alt sind bzw. das 70. Lebensjahr 2024 vollenden, mit Partner/in.
Wer gehbehindert ist oder keine Fahrgelegenheit hat und abgeholt werden möchte, möge dies bitte bis spätestens Freitagnachmittag, 18.10.2024 dem zuständigen Ortsbürgermeister mitteilen.

Michael Rabsahl	Dackscheid	Tel. Nr.: 0151 40704347
Lothar Pütz	Eilscheid	Tel. Nr.: 7206
Stefan Weiland	Lauperath	Tel. Nr.: 0179 4600406
Lothar Müller	Manderscheid	Tel. Nr.: 900572
Jörg Stehr	Niederpierscheid	Tel. Nr.: 9588054
Thomas Wirtz	Pintesfeld	Tel. Nr.: 9587317
Krohn Martin	Waxweiler	Tel. Nr.: 0175 5257720
oder im Haus des Gastes Waxweiler		Tel. Nr.: 811

Wir freuen uns auf viele Besucher und ein gemütliches Beisammensein.

Nachrichten der KIRCHEN

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)
„St. Matthäus“ Daleiden

Im Haus Islek, Hauptstrasse 49, 54689 Daleiden,
Mail: koebdaleiden@web.de
Kostenlose Ausleihe von Belletristik, Krimis, Kinder-, Jugend- und Sachliteratur, Tiptoi und Tonies sowie DVDs und Hörbüchern.
Neuigkeiten findet Ihr auch auf Facebook!
Öffnungszeiten:
Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr und Samstags 10:00 - 12:00 Uhr
Neuigkeiten:

- Info-Gruppe über WhatsApp für neue Aktionen und Informationen aus der Bücherei. Nähere Infos gerne über Mail!
- laufend neue und aktuelle Bücher/Medien in unserem Ausleihbestand.



Waxweiler

Ortsbürgermeister:
Martin Krohn, Tel. 0175 5257720
www.waxweiler.com

Waxweiler Weihnachtszauber

Durch die Renovierung der Hochwasserschäden im Bürgerhaus findet der Weihnachtszauber in Waxweiler im Dechant-Faber-Haus und im Innenhof sowie unter der Kastanie statt.

Am 30. November 2024 (erster Adventssamstag) ab 13 Uhr soll unseren Gästen ein vielfältiges Angebot und abwechslungsreiche Unterhaltung angeboten werden.
Genuss und vorweihnachtliche Stimmung für alle Besucher.
Die Waxweiler Vereine und die KITA freuen sich auf euch. Außerdem erwartet die kleinen Gäste wie immer der Nikolaus.

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) Waxweiler

Dechant-Faber-Haus (Torbogen, Ecke Hauptstraße/Bahnhofstraße)

Öffnungszeiten:

dienstags von 18:00 - 19:00 Uhr, sonntags von 11:30 - 12:30 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg

Samstag, 12. Oktober

Neuerburg	11.00	Trauung
Harspelt	17.30	Vorabendmesse
Mettendorf	18.00	Vorabendmesse zum 100jährigen Jubiläum des MGV

Sonntag, 13. Oktober

Weidingen	9.00	Hochamt
Arzfeld	10.30	Hochamt
Neuerburg	10.30	Hochamt
Eschfeld	14.30	Taufe
Neuerburg	15.00	Gang zum Schwarzbildchen
Nusbaum	15.00	Taufe
Arzfeld	18.00	Rosenkranzgebet
Großkampfenberg	19.00	Rosenkranzgebet

Dienstag, 15. Oktober

Binscheid	15.00	Rosenkranzgebet
Arzfeld	18.00	Rosenkranzgebet
Harspelt	19.00	Rosenkranzgebet

Mittwoch, 16. Oktober

Eschfeld	15.00	Rosenkranzgebet
Dahnen	19.00	Rosenkranzgebet

Donnerstag, 17. Oktober

Arzfeld	18.00	Rosenkranzgebet
Üttfeld	19.00	Rosenkranzgebet

Freitag, 18. Oktober

Lichtenborn	17.00	Rosenkranzgebet
Binscheid	19.00	Rosenkranzgebet
Heckhuscheid	19.00	Rosenkranzgebet
Dasburg	19.00	Rosenkranzgebet

Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

Samstag, 12. Oktober, 27. Woche im Jahreskreis

14.00 Uhr	Waxweiler	Stille Anbetung und Beichtgelegenheit
14.30 Uhr	Lambertsberg	Oktoberfest - Seniorenkaffee im DGH
16.00 Uhr	Altenheim Waxweiler	Vorabendmesse
17.30 Uhr	Waxweiler	Vorabendmesse
19.00 Uhr	Lasel	Vorabendmesse

Sonntag, 13. Oktober, 28. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr	Schönecken	Hochamt
11.00 Uhr	Ringhuscheid	Hochamt

Montag, 14. Oktober, Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer 3. Jh.

15.00 Uhr	Oberpierscheid	Gebetsstunden für alle Kranken
-----------	----------------	--------------------------------

Dienstag, 15. Oktober, Hl. Theresia von Jesus (von Ávila) † 1582

14.30 - 17.30 Uhr	Schönecken	Seniorenzeit im Pfarrheim
17.00 Uhr	Dingdorf	Rosenkranzgebet

Donnerstag, 17. Oktober, Hl. Ignatius von Antiochien 2. Jh.

10.00 Uhr	Waxweiler Altenheim	Eucharistiefeyer
-----------	---------------------	------------------

Freitag, 18. Oktober, Hl. Lukas, Evangelist

16.00 Uhr	Schönecken	Seniorenresidenz - Eucharistiefeyer
-----------	------------	-------------------------------------

Weitere Infos finden Sie unter www.kirchengemeinde.waxweiler.com

Pfarreiengemeinschaft Bleialf

Samstag, 12.10.

Roth	18.30	Rosenkranzandacht
Auw	18.30	Rosenkranzandacht
Auw	19.00	Vorabendmesse
Winterspelt	19.00	Vorabendmesse mit Orgelweihe mit Kinder- und Kirchenchor Winterspelt, anschl. Imbiss und Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 13.10.

Sellerich	09.00	Hl. Messe
Bleialf	10.30	Hl. Messe
Pronsfeld	10.45	Hl. Messe
Brandscheid	14.30	Taufe
Roth	18.30	Rosenkranzandacht
Sellerich	19.00	Rosenkranzandacht

Montag, 14.10.

Roth	18.30	Rosenkranzandacht
------	-------	-------------------

Dienstag, 15.10.

Habscheid	15.00	Rosenkranz
Lünebach	19.00	Hl. Messe
Roth	18.30	Rosenkranzandacht
Roth	19.00	Hl. Messe
Winterspelt	19.00	Rosenkranzandacht

Mittwoch, 16.10.

Roth	18.30	Rosenkranzandacht
Elcherath	19.00	Hl. Messe
Habscheid	19.00	Hl. Messe

Donnerstag, 17.10.

Roth	19.00	Rosenkranzandacht
Orlenbach	19.00	Hl. Messe

Freitag, 18.10.

Roth	18.30	Rosenkranzandacht
Buchet	19.00	Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Prüm

Sonntag, 13.10.-17.10.

Gemeinsames Konfi-Camp des Ev. Kirchenkreises Trier im „Haus Friede“ in Hattingen

Sonntag, 13.10.

10 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Prüm

Dienstag, 15.10.

10 Uhr: Frauentreff mit Frühstück

Für weitere Informationen:

PfarrerIn Ilona Fritz, Tel. (06551) 828420

Sprechzeiten: Di 14-17.30 Uhr, Do 9.30-13 Uhr

Gemeindebüro, Tel. (06551) 8285238

Öffnungszeiten: Mo, Do 8-13 Uhr, Di 12-16 Uhr

Hillstraße 15, 54595 Prüm

pruem@ekkt.de

www.evangelische-kirche-pruem.de

Mitteilungen von RELIGIONS- GEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen, Arzfeld

Öffentliche Gottesdienste

Sonntag 13.10.2024

10:00 Uhr Vortrag: Was gibt meinem Leben Sinn?

Freitag 18.10.2024

19:00 Uhr

Die Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenlos und finden im Königreichssaal in Arzfeld, Industriestr. 38 statt. Sie sind herzlich eingeladen dabei zu sein! Weitere Informationen finden Sie auf www.jw.org oder unter der Kontakttelefonnummer 06550 4341.

Lach-Seminar in Kyllburg

Ersatztermin

Erleben Sie die befreiende Kraft des Lachens beim Lach-Seminar in Kyllburg

Lachen ist ansteckend und gesund. Entdecken Sie die wunderbare Methode des Lachyoga, die ohne Grund zum Lachen anregt und erleben Sie einen Tag voller Freude, Gelassenheit und Gesundheit.

Am 16. November 2024 laden wir, die Katholische Erwachsenenbildung Westeifel, Sie herzlich zum Lach-Seminar in Kyllburg (Stiftsberg) von 10-17 Uhr ein. Unter der professionellen Anleitung der erfahrenen Lachtrainerin und Life Coach Katharina Utters haben Sie die Gelegenheit, Lachyoga in seiner schönsten Form kennenzulernen.

Warum Lachyoga? Lachyoga kombiniert spielerische Lachübungen mit tiefen Atemtechniken und heiteren Entspannungsübungen. Diese leicht zu erlernenden Übungen führen schnell zu echtem, ansteckendem Lachen, das befreiend und gesundheitsfördernd wirkt.

Was erwartet Sie?

- Einführung in die Lachforschung: Erfahren Sie Wissenswertes über die wissenschaftlichen Hintergründe und gesundheitlichen Vorteile des Lachens.
- Praktische Lachyoga-Sitzungen: Durch spielerische Übungen erleben Sie, wie schnell und einfach echtes Lachen entstehen kann.
- Ganzheitliche Entspannung: Mit Atemübungen und Entspannungstechniken erleben wir gemeinsam einen unvergesslichen Tag voller positiver Energie.

Der Preis für das Seminar beträgt 50 € pro Person und beinhaltet 3-Gänge-Mittagessen sowie eine Kaffeepause mit Kaffee und Kuchen. Melden Sie sich jetzt gerne unter www.info-keb.de/72287 oder telefonisch unter 06551 - 96556-0 an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, gemeinsam mit Ihnen einen Tag voller Lachen zu verbringen!

Sporttreibende VEREINE + VERBÄNDE

Volkswandertag mit dem FSV Arzfeld

Am 13.10.2024 veranstaltet der FSV Arzfeld 1948 e.V. wieder den beliebten Volkswandertag. Start ist um 10:00 Uhr beim Ernst Henkel Haus auf der Sportanlage.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 15 km und wird für jeden gut zu bewältigen sein. Unterwegs wird es mittags die Möglichkeit zu einem kleinen Imbiss geben. Ebenfalls werden zur zwischenzeitlichen Erholung Getränkepausen eingelegt.

Zum Abschluss der Wanderung lädt der FSV Arzfeld die Teilnehmer noch zu Kaffee und Kuchen ins Ernst Henkel Haus ein.

Die gesamte Bevölkerung von Nah und Fern ist herzlich zur Teilnahme eingeladen!

Der Verein würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

JSG Islek

Die Mannschaften der JSG Islek Arzfeld/Daleiden/Dasburg-Dahren/Eschfeld bestreiten folgende Spiele:

A-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 15.30 Uhr in Arzfeld gegen JSG Kylltal

Am Dienstag, 15.10.2024 um 19.00 Uhr in Prüm gegen JSG Prümer Land

C-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 14.30 Uhr in Gerolstein gegen JSG Kylltal II

D-I-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 12.30 Uhr in Bollendorf gegen JSG Südeifel

D-II-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 11.00 Uhr in Bollendorf gegen JSG Südeifel II

E-I-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 13.30 Uhr in Dasburg gegen JSG Südeifel

E-II-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 12.20 Uhr in Dasburg gegen JSG Ringhuscheid

E-III-Junioren:

Am Samstag, 12.10.2024 um 11.10 Uhr in Dasburg gegen JSG Grenzland II

SG Daleiden/Arzfeld/Dasburg-Dahren

Die Mannschaften der SG Arzfeld/Daleiden/ Dasburg-Dahren bestreiten am kommenden Wochenende folgende Spiele:

1. Mannschaft Bezirksliga:

Am Samstag, 12.10.2024 um 18.30 Uhr in Daleiden gegen SG Utscheid

2. Mannschaft Kreisliga C:

Am Freitag, 11.10.2024 um 19.30 Uhr in Arzfeld gegen SG DIST II

3. Mannschaft Kreisliga C:

Am Samstag, 12.10.2024 um 16.00 Uhr in Daleiden gegen SG Utscheid II

Frauen Kreisklasse:

Am Samstag, 12.10.2024 um 18.30 Uhr in Arzfeld gegen SC Rengen

JSG Grenzland

GLÜ-Winterspelt-Habscheid-Bleialf

+ Jugendfußball Saison 2024/25 +

Die Mannschaften der JSG Grenzland bestreiten in der kommenden Woche folgende Spiele:

B-Junioren

Meisterschaft

Samstag, 12.10.2024, 15:00 Uhr in Bleialf

JSG Grenzland - JSG Prümer Land

C-Junioren

Meisterschaft

Freitag, 11.10.2024, 18:30 Uhr in Üttfeld

JSG Grenzland - JSG Südeifel-Irrel II

D-Junioren

Meisterschaft

Samstag, 12.10.2024

JSG Grenzland I (9er) spielfrei

Meisterschaft

Samstag, 12.10.2024

JSG Grenzland II (7er) spielfrei

E-Junioren

Meisterschaft E7

Samstag, 12.10.2024, 15:30 Uhr in Waxweiler

JSG Lünebach II - JSG Grenzland I (7er)

Sommerrunde E5

Samstag, 12.10.2024, 11:10 Uhr in Dasburg

JSG Islek III (5er) - JSG Grenzland II (5er)

Samstag, 12.10.2024, 14:00 Uhr in Duppach

JSG Eifel Mitte II (5er) - JSG Grenzland III (5er)

F-Junioren Kinderspielform

Samstag, 12.10.2024

JSG Grenzland I, JSG Grenzland II, JSG Grenzland III,

JSG Grenzland IV, JSG Grenzland V, JSG Grenzland VI spielfrei

SG N/K/R/A

Spielankündigungen:

SG Baustert II - SG Ammeldingen I

Samstag, 12.10.2024, 19:30 Uhr in Baustert

SG ADOS-Steffeln II - SG Ammeldingen II

Samstag, 12.10.2024, 18:30 Uhr in Oberbettingen

Rad-Sport-Club Lauperath-Scheidchen e.V.

Zu einer Mitgliederversammlung wird hiermit recht herzlich für **Freitag, 08. November 2024, 19:00 Uhr, in die Wohnung des Vorsitzenden Jürgen Thielen, Triererstraße 15, 54649 Waxweiler** eingeladen.

Tagesordnung

1. Jahresberichte des Vorsitzenden und Kassierers
2. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und Bestellung der Liquidatoren
3. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit werden die Mitglieder um Teilnahme gebeten.

54649 Lauperath-Scheidchen, 02. Oktober 2024

Jürgen Thielen

1. Vorsitzender

JSG Westeifel-Lünebach

Die Juniorenmannschaften der Vereine Lünebach, Pronsfeld, Watzerath, Waxweiler, Lambertsberg, Lasel, Burbach, Schönecken bestreiten in ihrer JSG folgende Spiele:

A-Jugend I:

Bezirksliga

Samstag 12.10. um 17:30 Uhr in Lünebach

JSG Westeifel – FSV Salmrohr

Rheinlandpokal

Dienstag 08.10. um 19:30 Uhr in Lünebach

JSG Westeifel – JSG Vulkanland-Berndorf

B – Jugend I:

Bezirksliga

Samstag 12.10. um 17 Uhr in Saarburg

JSG Hochwald Saarburg – JSG Westeifel

C-Jugend I:

Bezirksliga

Freitag 11.10. um 19 Uhr in Pronsfeld

JSG Westeifel – JSG Bremm

Kreispokal

Dienstag 08.10. um 18 Uhr in Arzfeld

JSG Islek – JSG Westeifel

C-Jugend II:

Kreisklasse

Samstag 12.10. um 14 Uhr in Pronsfeld

JSG Westeifel II – JSG Fideifel-Speicher

D-Jugend I:

Bezirksliga:

Samstag 12.10. um 14 Uhr in Waxweiler

JSG Westeifel – Spvgg. 1958 Trier II

Kreispokal

Dienstag 08.10. um 18 Uhr in Ringhuscheid

JSG Ringhuscheid II – JSG Westeifel

D-Jugend II:

Kreisklasse

Samstag 12.10. um 12:30 Uhr in Waxweiler

JSG Westeifel II – JSG Ringhuscheid II

JSG Lünebach/Pronsfeld/Watzerath/Waxweiler/Lambertsberg Die Juniorenmannschaften bestreiten in Ihrer JSG folgende Spiele:

E-Jugend I:

Kreisklasse

Samstag, 12.10 um 16:45 Uhr in Waxweiler

JSG WLP-Lünebach – JSG Nimstal

E-Jugend II:

Kreisklasse

Samstag, 12.10 um 15:30 Uhr in Waxweiler

JSG WLP-Lünebach II – JSG Grenzland

F-Jugend Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Watzerath):

Samstag, 09.11 um 12:30 Uhr in Watzerath

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

F-Jugend Kinderfestival (Lambertsberg, Waxweiler):

Samstag, 09.11 um 12 Uhr in Prüm

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

Bambinis Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Watzerath):

Samstag, 09.11 um 10 Uhr in Watzerath

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

Bambinis (Lambertsberg, Waxweiler):

Samstag, 09.11 um 10 Uhr in Ehlenz

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

SG Lünebach/Pronsfeld/Watzerath

Die Seniorenmannschaften der SG Lünebach/Pronsfeld/Watzerath bestreiten folgende Spiele:

1. Mannschaft Kreisliga B

Freitag, 11.10.2024, um 20:00 Uhr in Eschfeld

FSV Eschfeld - SG Lünebach/P/W I

2. Mannschaft Kreisliga C

Sonntag, 13.10.2024, um 12:30 Uhr in Büscheich

SG Kylltal II - SG Lünebach/P/W II

SG Waxweiler/Lambertsberg

Die Seniorenmannschaften der SG Waxweiler /Lambertsberg bestreiten am kommenden Wochenende folgende Pflichtspiele:

1. Mannschaft Kreisliga B

SG Lambertsberg I - SG Grenzland I

Sonntag, 13.10.2024, um 14:30 Uhr in Üttfeld

SG Lambertsberg I - SG Prümer Land I

Sonntag, 20.10.2024, um 14:45 Uhr in Waxweiler

2. Mannschaft Kreisliga C

SG Lambertsberg II - SG Grenzland II

Samstag, 12.10.2024, um 19:00 Uhr in Üttfeld

SG Lambertsberg II - SG Prümer Land II

Sonntag, 20.10.2024, um 12:30 Uhr in Waxweiler

Sonstige VEREINE + VERBÄNDE

Hausammlung der Mitgliedsbeiträge

Liebe Bewohner der Dörfer

Olmscheid, Jucken und Kückeshausen

wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder das Sammeln unserer jährlichen Mitgliedsbeiträge mit einem kleinen musikalischen Ständchen in den Dörfern verbinden können.

Am 12.10.2024 ab ca. 14 Uhr sind wir unterwegs und spielen an verschiedenen Stellen in den Dörfern **Olmscheid, Jucken und Kückeshausen**.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer und Unterstützer.

Euer Musikverein Olmscheid-Jucken

Eifelverein OG Neuerburg 1888 e.V.

Montagswanderung

Wir laden herzlich ein zur Montagswanderung am 14. Oktober 2024 in Irrhausen. Mitfahrgelegenheit ab Parkplatz Notarsberg in Neuerburg um 14:00 Uhr zum Start der Wanderung um 14:30 Uhr am Campingplatz Irsental in Irrhausen. Die gemütliche Rundwanderung von ca. 7 Km führt uns durch das schöne Irsental. Nach der Wanderung ist eine kleine Stärkung vorgesehen. Das Wanderführerteam Wolfgang und Maria Emonts sowie Christiane Bous freuen sich über eine rege Beteiligung. Auskunft unter Tel. 06550 617 oder www.eifelverein-neuerburg.de. Alle Mitglieder, Natur- und Wanderfreunde sind herzlich willkommen. Mit 'Frischauf' grüßt das Wanderführerteam & Eifelverein Neuerburg

Landfrauenverband Neuerburg

Dru-Yoga-Kurs in Nusbaum

Die Landfrauen Neuerburg bieten Ihnen mit der Dru-Yoga-Lehrerin Silvia Wittlinger einen neuen Kurs **ab Mittwoch, 09.10.2024** im Dorfgemeinschaftshaus in Nusbaum an.

Kurs 1: von 18.45 Uhr bis 20.00 Uhr – fortlaufend

Kurs 2: von 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr – fortlaufend

In diesem Kurs geht es neben der Bewegung um Atemtechnik, Konzentration, Achtsamkeitsübungen, Meditation und Entspannung. Dru-Yoga legt Wert auf sanft fließende Bewegungen und kann dabei helfen, Rückenschmerzen zu lindern und Stress abzubauen.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Daniela Henter, Tel. (06522) 160120 oder daniela.henter@landfrauen-neuerburg.de
Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen.



VHS Prüm

Kurstermine

10600-2 Am besten ins Gespräch kommen

- Tagesseminar -

Richtig gut zu kommunizieren, beruflich wie privat, kann jede/r lernen. Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, auch. In diesem Tagesseminar dreht sich alles um gelingendes miteinander Reden, um leicht umsetzbare Techniken und darum, die eigene Wahrnehmung zu trainieren, damit Gespräche zum unschätzbaren Genuss werden.

Leitung: Martina Schneider

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 23.11.2024

Kursgebühr: 30,00 €

10602-3 Fitness beginnt im Kopf - Gedächtnistraining & Neurobics

Genau wie der Körper muss das Gehirn trainiert werden, um fit zu werden und zu bleiben. Mit kurzweiligen und abwechslungsreichen Übungen fällt es leicht, die „grauen Zellen“ zu mehr Leistung zu motivieren, das Gedächtnis zu stärken und spielend neue Informationen aufzunehmen. Der Kurs ist Menschen geeignet, die ihre Merk- und Konzentrationsfähigkeit erhalten oder steigern möchten.

Leitung: Martina Schneider

6x Mo von 10:30 - 11:30 Uhr ab dem 04.11.2024

Kursgebühr: 21,00 €

10605-2 Gut bei Stimme und überzeugend im Auftreten

- Tagesseminar -

Wer gut bei Stimme ist und aufrecht in der Haltung, hat meist schon viel gewonnen im Vorstellungsgespräch, beim Vortrag und während einer Unterhaltung. In diesem Tagesseminar lernen die Teilnehmer ihren Eigenton kennen; unter fachkundiger Anleitung probieren sie aus, wann und wie ihre Tonlage und Lautstärke auf andere motivierend oder beruhigend wirken, wie sie mit dem Atem mehr Klangfülle erreichen und die richtige Haltung und Gestik einnehmen. Schnell wird deutlich, dass Lampenfieber plötzlich nur noch Nebensache ist.

Leitung: Martina Schneider

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 26.10.2024

Kursgebühr: 30,00 €

10606-1 Coach dich selbst

An sechs Abenden lernen die Teilnehmer die aus Erfahrung besten Selbsthilfe-Methoden kennen, um Stress zu begegnen, den Alltag genauso zu meistern wie anstrengende Zeiten und um mehr von sich und seinen Fähigkeiten zu wissen. Übung macht bekanntlich den Meister, in diesem Fall stehen Klopftechniken, Akupressur, Mentaltechniken, Achtsamkeitsübungen und Aromatherapie auf dem Lehrplan.

Leitung: Martina Schneider

6x Mi von 17:00 - 18:00 Uhr ab dem 30.10.2024

Kursgebühr: 21,00 €

20705-1 Wecke den Künstler in Dir - Leinwandbilder modern, trendy und künstlerisch gestalten

Sie erlernen verschiedene Techniken und erfahren Grundkenntnisse der Farbtheorie und Gestaltung sowie Kenntnisse über das abstrakte oder auch realistische Malen. Ihrer Kreativität sind sozusagen keine Grenzen gesetzt.

Leitung: Gabi Peters

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 16.11.2024

Kursgebühr: 21,50 € zzgl. Material

50101-2 Computer kompakt

Dieser Anfängerkurs vermittelt an drei Tagen Grundlagen und Fertigkeiten am Computer.

Die Themen: Grundlagen in Word, Grundlagen in Excel, Internet-Surfen und E-Mails, Fotos übertragen/speichern und einfache Bearbeitung.

Leitung: Harald Palms

3x Do, Fr, Sa von 09:00 - 15:30 Uhr ab dem 14.11.2024

Kursgebühr: 120,00 €

50135-2 Einführung in MS Excel und MS Word

Teilnahmevoraussetzung: PC-Grundkenntnisse.

Den Teilnehmer/innen werden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Grundfunktionen eines typischen Textverarbeitungs- sowie Tabellenkalkulationsprogramms vermittelt und erläutert.

Leitung: Kerstin Ewertz

10x Di von 18:30 - 21:30 Uhr ab dem 05.11.2024

Kursgebühr: 240,00 €

Weitere Infos und Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle sowie unter www.vhs-pruem.de.

Kulturkreis lädt ein zur Buchpremiere mit Pater Albert Seul aus Klausen

Schönecken. Am Freitag, den 25.10.2024 stellt Pater Albert Seul aus Klausen sein neues Buch vor. Zur Buchpremiere lädt der Kulturkreis Schönecken alle Interessierten ein. Pater Seul macht es zu einer Fortsetzung seines zuletzt erschienen Buches „Jetzt erst recht“ und erklärt darin, was ihn als in Klausen praktizierenden Dominkanerpater dazu bringt, eine Presche für Jesus Christus und seine Heimat, die katholische Kirche zu schlagen.

Seine schonungslose Direktheit, zu benennen, was den Menschen und der Institution Kirche fehlt, aber auch seine Begeisterung für Eucharistie, Predigt, Spiritualität und Jesus Christus sind spürbar und machen seine Vorträge so spannend. Er beschreibt u.a., wie Kirche für die Menschen anders, d.h.

attraktiv erlebbar gemacht werden kann.

Mit einer kleinen Vernissage beginnt die Veranstaltung um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort: Moreno-Gästehaus in Schönecken, von-Herselstr. 6
Parkmöglichkeit besteht in der Hühnerbach und am FIF sowie in der Teichstrasse.

Um Voranmeldung wird gebeten unter

Tel. 01634360507 oder 01701227648

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V.



Seminarprogramm

Erste Hilfe Kurse

Anmeldung und viele weitere Kurstermine über unsere Homepage: www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Mail mit der Bestätigung. Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Teilnehmerinformationen.

Rotkreuzkurs z.B. für den Führerschein oder betriebliche Ersthelfer

Sa. 12.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Maria-Kundenreich-Str. 2

Sa. 12.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Di. 15.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Else-Kallmann-Str. 16

Sa. 19.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Maria-Kundenreich-Str. 2

Di. 22.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Else-Kallmann-Str. 16

Sa. 26.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Maria-Kundenreich-Str. 2

Mi. 30.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Di. 05.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa. 09.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen

Sa. 30.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Sa. 25.01.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg-Masholder, Am Bittenbach 5

Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1-2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)

Do. 31.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Else-Kallmann-Str. 16

Do. 21.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Kindernotfallkurs @ Home

Wir bieten diesen Kurs in privater Atmosphäre, zum Beispiel bei Ihnen Zuhause im Wohnzimmer, an. So können Sie im bekannten Umfeld mit Ihrer Familie, Freunden oder auch dem Babysitter, Ängste abbauen und sich in Erste Hilfe weiterbilden. In 3 Stunden wollen wir Sie bestmöglich auf Notfälle vorbereiten, sodass Sie Ihrem Kind im Ernstfall schnell helfen können. Da Sie mit uns einen individuellen Termin vereinbaren, können Sie selbst entscheiden, zu welcher Tageszeit und an welchem Wochentag der Kurs statt-findet. Informationen zum Kurs und wie Sie diesen buchen können, finden Sie auf unserer Homepage www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kinder-notfallkurs

Familienbildungsprogramm

Ansprechpartnerin:

Miriam Heck, 06561-6020613 (08.00-12.00 Uhr) oder miriam.heck@bildungswerk.drk.de

Pädagogische Basisqualifizierung - der Quereinstieg in die Kita

Ob Künstler:innen, Schreiner:innen, interkulturelle Kräfte, Muttersprachler:innen anderer Sprachen usw., all diese Menschen können, je nach päd. Konzept/Schwerpunkt der Kita, nach der Qualifizierung in der Kita unterstützen.

Die pädagogische Basisqualifizierung ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten, in denen die Teilnehmenden auf das Arbeitsfeld Kindertagesstätte vorbereitet werden, Grundkenntnisse pädagogischen Handelns erwerben und ein professionelles Selbstverständnis entwickeln.

Kursstart: 17.01.2025 (Online + 1 x im Monat Präsenz in Bitburg)

Abschluss des Kurses: 13.06.2025

Kosten: 1.400,00 € pro Teilnehmer:in

Veranstaltung im Haus Beda

Denis Wittberg und seine Schellack-Solisten zurück im Haus Beda

„Magic.. moments of the 20th!“ heißt das Programm, in dem **Denis Wittberg und seine Schellack-Solisten** am **Samstag, 26. Oktober 2024, 19:00 Uhr, Festsaal Haus Beda**, in die Schlagewelten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eintauchen wollen.

Ironisch, frech, souverän mit Stil und ganz viel Gefühl interpretieren sie Evergreens, die Sehnsucht aufkommen lassen und Erinnerungen wecken an gepflegte Automobile einer Oldtimer-Rallye. Die einfühlsamen Melodien, die sentimental und nicht selten dreisten Texte mit ihrer süffisanten Doppeldeutigkeit haben auch bis heute ihren Reiz nicht verloren und sind durch die Schellack-Solisten zu neuen Ehren gekommen. Das aus Mainz stammende Ensemble kann auf zahlreiche bundesweite Gastspiele, Fernseh- und Rundfunkauftritte zurückblicken und war bereits erfolgreich zu Gast im Haus Beda.

Frontmann Denis Wittberg singt nostalgisch-perfekt mit klarer Kopfstimme, konferiert nonchalant, unterkühlt charmant und rollt galant das „R“. Seine Schellack-Solisten begleiten ihn gekonnt mit Flügel, akustischem Bass, einer Tuba, Tenor-Banjo und Gitarre, Schlagwerk, Saxofon, Klarinette, Trompete, Posaune und einer reizenden Violine. Alle Lieder lassen die Beine jucken und swingen, foxtrotten und walzern sich wie eh und je in den Ohren.

Weitere Informationen zum Programm 2024/2025 unter

www.haus-beda.de

Kartenvorverkauf:

Sekretariat Haus Beda, Bedaplatz 1, 54634 Bitburg, 06561 9645-11

per Mail: b.klinkhammer@haus-beda.de

online unter www.ticket-regional.de

an der Abendkasse eine halbe Stunde vor dem Konzert



www.wittich.de

Mitteilungen der WÄHLERGRUPPEN UND PARTEIEN

Grün vor Ort: Eifelwald im Klimawandel

Der Wald in der bisherigen Form verändert sich massiv. Wir wollen folgende Fragestellungen besprechen und diskutieren:

- Wie kann man die Veränderung gestalten?
- Sollte man die Natur sich selbst überlassen?
- Wie geht Landesforsten Rheinland-Pfalz vor?
- Was wird den Waldbesitzern empfohlen?

Bündnis 90/Die Grünen im Eifelkreis laden zu einer ca. zweistündigen **Waldwanderung** mit dem Forstamtsleiter Forstamt Bitburg, Herrn Weis, und dem Revierleiter, Herrn Pickan, ein.

Wir treffen uns am **Samstag, 19.10.2024 um 14.30 Uhr** am **Sportplatz Holsthum**.

Dieser liegt auf dem Holsthumer Berg zwischen Wolsfelder Berg und Holsthum an der L2.

Wir bitten, im Sinne einer besseren Organisation um eine vorherige Anmeldung per Mail an Info@gruene-bitburg-pruem.de

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Vorsitzende: Ulrike Höfken, Biersdorf am See.

Geschäftsführung/stellv. Vorsitz:

Lydia Enders, Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Tel: 06527-9331113

Mail: info@gruenekvbit.de

Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter

www.gruene-bitburg-pruem.de

Fraktion im Kreistag des Eifelkreises:

Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl,

Mobil: 0171-2799401

Mail: ernst.weires@t-online.de

Fraktion im Verbandsgemeinderat Arzfeld

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Andre, Lichtenborn

Tel: 06554-9588160

Mail: wandre60@yahoo.de

CDU Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten

Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.michael-ludwig-eifel.de

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter

Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de

FREIE WÄHLER Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit

Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer

Römermauer 8, 54634 Bitburg

info@fw-eifelkreis.de

Junge FREIE WÄHLER Eifelkreis

Vorsitzende: Julia Maria Grün

info@jungefw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

Fraktionsvorsitzender: Helge Schwab, MdL

helge.schwab@fw-landtag.rlp.de

FREIE WÄHLER Europaparlament

Dr. Joachim Streit, MdEP

info@joachimstreit.de

Tel. 06561 6998570 (mo. bis do. 9-13 Uhr & 14-16 Uhr, fr. 9-13 Uhr)

Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

FREIE WÄHLER VG Arzfeld

Vorsitzender: Marco Heinisch, 0175 4586511

SPD

Bundestagsabgeordnete Lena Werner

Ihre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik können Sie gerne per E-Mail an Lena.Werner@bundestag.de richten.

Terminanfragen für ein persönliches Gespräch werden per Mail oder unter der Rufnummer 0151/56185969 vereinbart.

www.lenawerner.spd.de

I: [instagram.com/thereallenzii/](https://www.instagram.com/thereallenzii/)

F: [facebook.com/lena.werner.wahlkreis202](https://www.facebook.com/lena.werner.wahlkreis202)

Landtagsabgeordneter Nico Steinbach

Der **SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende Nico Steinbach** bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an.

Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 – 60 49 500 oder per Mail an nico.steinbach@spd-eifelkreis.de möglich.

Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.

AG 60 plus

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.

AfB – Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Die Aufgaben der AfB ist die Unterstützung in allen Stufen im Bereich Bildung und Erziehung. Interessierte können sich per Mail an jh@syrb.de info mit dem Vorsitzenden Jan-Henning Syrbe in Verbindung setzen.

JUSOS

Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten.

Sprecher*innen-Team Sarah Lichter, Luca Thielen, Kim Seyer.

Alternative für Deutschland (AfD)

Kreisverband Bitburg-Prüm

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburgpruem.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburgpruem.de

Lena Werner, MdB bietet

Bürgersprechstunde an

SPD - Bundestagsabgeordnete Lena Werner bietet am **Montag, den 21. Oktober 2024 eine telefonische Bürgersprechstunde von 16:30 bis 18:00 Uhr** an.

Anmeldungen hierzu bitte unter der Rufnummer 030 227 77733 oder per Mail an lena.werner.ma05@bundestag.de.

Ihre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik können Sie auch gerne per E-Mail an lena.werner@bundestag.de richten.

www.lenawerner.de

I: [instagram.com/thereallenzii/](https://www.instagram.com/thereallenzii/)

F: [facebook.com/lena.werner.wahlkreis202](https://www.facebook.com/lena.werner.wahlkreis202)

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen

fallen auf!

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Talkreihe „Einblicke“ am 7. November: Florian Sitzmann - Wie ein Unfall ein Leben veränderte



Foto: B. Heimke

Mit knapp 16 Jahren hat Florian Sitzmann als Beifahrer auf einem Motorrad einen schweren Unfall auf der Autobahn, auf regennasser Fahrbahn. Ein LKW zerschmettert seine Beine – er überlebt. Unzählige Operationen und ein jahrelanger Kampf folgen.

Ein Mann, dem Bewegung und Freiraum alles bedeuten, muss plötzlich ganz neu anfangen.

Mit seinem unbändigen Lebenswillen und seiner schier unerschöpflichen Energie findet er zurück ins Leben. Er setzt sich neue Ziele, wird Leistungssportler auf dem Handbike, wird ein Weltklasseathlet, nimmt an den Paralympics in Athen teil und gewinnt mehrere Deutsche Meisterschaften. 19 Jahre nach dem Unfall meldet sich plötzlich der LKW-Fahrer des Unfalls, der bislang davon ausging, dass der Junge diesen nicht überlebt hatte. In einer Fernseh-talkshow sieht er Florian Sitzmann, hört seine Geschichte und nimmt ungläubig Kontakt zu ihm auf.

Bewegende und gleichzeitig faszinierende Momente in einem ganz besonderen Leben. Florian Sitzmann ist mittlerweile zum zweiten Mal verheiratet und hat 3 wunderbare Kinder. Lebensansichten und Lebenseinsichten eines Mannes, der sein Handicap annimmt und es sogar als Chance sieht.

Der Talkabend „Einblicke – Menschen mit Geschichte und Geschichten“ findet am Donnerstag, den 7. November um 19:00 Uhr im Haus Beda in Bitburg statt. Moderiert wird der Abend von Kulturamtsleiter Herbert Fandel; die musikalische Umrahmung liegt in den Händen des Benno Raabe Quartetts.

Der Vorverkauf startet am 15. Oktober, um 9:00 Uhr auf www.ticket-regional.de und den bekannten Vorverkaufsstellen.

Veranstaltung „Personalpolitik der Zukunft“ inspirierte in Bitburg



Gastredner Stefan Dietz sprach in seinem Vortrag vom „Glücksfall Fachkräftemangel“ (Foto: Kreisverwaltung)

Mehr als 100 Interessierte aus der Region Trier besuchten die Veranstaltung „Personalpolitik der Zukunft“ am 23. September in Haus Beda in Bitburg. Der Abend beleuchtete aktuelle Herausforderungen und Zukunftsstrategien im Bereich Personalmanagement und bot spannende Einblicke sowie praxisnahe Lösungsansätze.

Kern der Veranstaltung war der Vortrag „Glücksfall Fachkräftemangel“ von Unternehmer und Autor Stefan Dietz. Dieser stellte die These auf, den Fachkräftemangel nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance für Unternehmen zu sehen. Er betonte, wie innovative Personalstrategien in Zeiten des Fachkräftemangels entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen seien.

Im Anschluss folgte eine Gesprächsrunde, bei der Nicolas Schneider (Elektro Schneider, Bekond), Lisa Knödgen (Weber Stahl, Großlittgen), Hanna van de Braak (IHK Trier) und David Müller (Ingenieurgesellschaft TRAGWERK, Trier) innovative Lösungswege vorstellten. Die Teilnehmenden diskutierten praxisnah über ihre Ansätze zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Der Austausch zeigte auf, dass durch kreative Maßnahmen, wie die gezielte Förderung von Auszubildenden, eine spezifizierte Mitarbeiterbroschüre, der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und flexible Arbeitszeitmodelle die Unternehmen in der Region Trier gestärkt werden können. Die Teilnehmenden rufen dazu auf, hierzu verstärkt das Gespräch mit den Mitarbeitenden zu suchen, da die besten Lösungsansätze oftmals aus der eigenen Mitarbeiterschaft kommen. Gleichzeitig sollte man mutig sein und Lösungsansätze umsetzen, statt darin ausschließlich Probleme zu sehen.

Die Veranstaltung verdeutlichte die Bedeutung des Austauschs zwischen Unternehmen und Experten, um zukunftsorientierte Personalpolitik aktiv zu gestalten.

Die Wirtschaftsförderungen der Landkreise Trier-Saarburg und Berncastel-Wittlich, des Eifelkreises Bitburg-Prüm, des Vulkaneifelkreises, der Stadt Trier sowie die IHK Trier und HWK Trier bedanken sich bei allen Teilnehmenden der Veranstaltung.

Eine weitere gemeinsame Veranstaltung ist für 2025 vorgesehen.

Zweckverband Flugplatz Bitburg: Andreas Kruppert weiterhin Verbandsvorsteher



Foto: Tanja Schnarrbach/Zweckverband Flugplatz Bitburg

Landrat Andreas Kruppert (Mitte) wurde in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg am 24.09.2024 als Verbandsvorsteher wiedergewählt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurde als erster Stellvertreter der Bitburger Bürgermeister Joachim Kandels (rechts) und als zweite Stellvertreterin die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Janine Fischer (links). Gemäß der Verbandsordnung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg werden der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter für zwei Jahre und sechs Monate gewählt.

Housing Bitburg in Bund-Länder-Förderprogramm aufgenommen

Der Zweckverband Flugplatz Bitburg wird mit dem Gebiet „Housing“ in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“ aufgenommen. Der Zweckverband kann damit nach den bereits erfolgreich abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen „Flugplatz Bitburg“ und „Alte Kaserne“ erneut Fördermittel aus dem Bereich der Städtebauförderung beantragen.

„Durch die Aufnahme des Gebietes „Housing“ der ehemaligen Wohnsiedlung der amerikanischen Streitkräfte in der Stadt Bitburg soll ein neues und nachhaltiges Stadtquartier entwickelt werden, das vor allem als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort genutzt werden soll. Die hierfür angedachten Maßnahmen des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg passen gut in das Programmprofil des Förderprogramms und sollen die zukunftsfähige Entwicklung des Gebietes weiter vorantreiben“, sagte Innenminister Michael Ebling.

„Die Entscheidung des Landes, die Entwicklung der Housing aus Mitteln der Städtebauförderung zu unterstützen, ist ein wichtiger Schritt für den Zweckverband Flugplatz Bitburg. Damit ist eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, ein nachhaltiges attraktives Quartier für Wohnen, Gewerbe und Freizeit in der Housing Bitburg zu entwickeln“, sagte Verbandsvorsteher und Landrat Andreas Kruppert.

Im ersten Schritt ist nun eine qualifizierte und zügige Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wichtig. Zunächst stehen die vorbereitenden Untersuchungen ein-

schließlich des zu erarbeitenden städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Vordergrund. In diesem Schritt sind aber auch schon erste wichtige Baumaßnahmen möglich. Das Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels. Ziel des Programms ist es, diese Gebiete zu zukunftsfähigen und lebenswerten Quartieren zu entwickeln. Auch die Entwicklung von Stadtgrün wird gefördert.

Spendenaktion für befreundete polnische Hochwassergebiete

Seit über zwanzig Jahren pflegt Rheinland-Pfalz eine enge Freundschaft mit der polnischen Woiwodschaft Opoln. Auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm führt eine Kreispartnerschaft mit dem Landkreis Kedzierzyn-Kozle in der Woiwodschaft Opoln.

Der Schock über das Hochwasser, das sich in unserer Partnerregion Opoln in den letzten Wochen ereignete, die immense Zerstörung, die die Flut anrichtete und der Verlust von Menschenleben, hat uns zutiefst betroffen gemacht.

Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gelten den Bürgerinnen und Bürgern von Opoln, die von der Flut betroffen sind, den Angehörigen der Opfer und all denjenigen, die nun mit den Folgen zu kämpfen haben.

Zur Bewältigung dieser schwierigen Situation in Opoln, unterstützen wir die Spendenaktion des Partnerschaftsverbandes Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V., die von dessen Präsident, Hendrik Hering, initiiert wurde.

Die Spendengelder werden dem Opolner Zentrum für die Unterstützung der Nichtregierungsinitiativen OCWIP übermittelt, das vielfältige Maßnahmen koordiniert, um den von der Flut betroffenen Menschen zu helfen und möglichst schnell das öffentliche Leben in den betroffenen Gebieten wiederherzustellen.

Ihre Spende richten Sie bitte an:

Kontoinhaber:

Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk

IBAN: DE85 5535 0010 0000 0309 99

BIC: MALADE51WOR

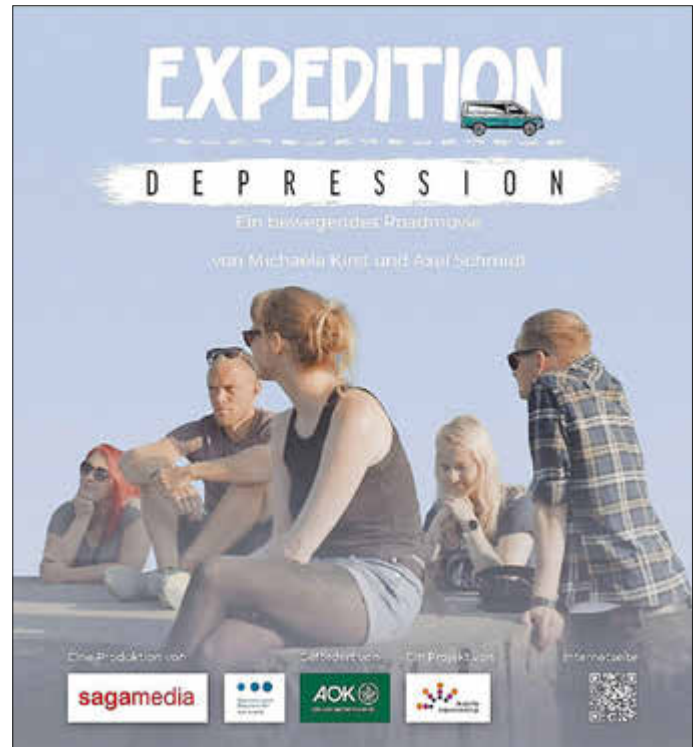
Verwendungszweck: Hochwasser Opoln 2024

Weitere Informationen: www.partnerschaftsverband.de

Roadmovie „Expedition Depression“ am 23. Oktober im Eifelkino Prüm

Fünf junge Erwachsene machen sich auf die Spuren ihrer Depression. Dabei treffen sie auf andere Menschen, Einrichtungen oder Situationen, in denen sie mit ihrer Depression konfrontiert werden. Auf ihrer gemeinsamen Reise wollen sie mehr über Depression, ihre Behandlung und den Umgang damit herausfinden. Die Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle SEKIS zeigt in Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Eifelkreis Bitburg-Prüm am **Mittwoch, den 23. Oktober, um 19 Uhr** im Eifelkino in Prüm das Roadmovie „Expedition Depression“. Zusätzlich wird es Informationen über die Möglichkeiten von Selbsthilfefarbeit geben.

Nina Lorschbach steht für Fragen zum Sozialpsychiatrischen Dienst des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Verfügung und stellt diesen kurz vor.



Der Eintritt ist frei. Eine Platzreservierung ist unter www.sekis-trier.de erforderlich.

SEKIS ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfe-Angebote in Bitburg-Prüm und sieben weiteren Landkreisen. Das Roadmovie „Expedition Depression“ ist ein gemeinsames Projekt von AOK und Deutscher DepressionsLiga.

Benefiz-Wanderung zur Eröffnung des Frauenhauses im Eifelkreis Bitburg-Prüm am 20. Oktober

Anlässlich der Eröffnung des Frauenhauses im Eifelkreis Bitburg-Prüm bietet der Eifelverein Speicher in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten für den Eifelkreis Bitburg-Prüm, Christina Hartmer, eine Wanderung an.

Um die interkommunale Zusammenarbeit von vier Landkreisen zu verdeutlichen, soll rund um Oberkail – dort wo der Eifelkreis Bitburg-Prüm auf die Kreise Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich trifft, gewandert werden.

Parallel wird eine weitere Wanderung im Landkreis Cochem-Zell mit dem Eifelverein Ulmen angeboten.

Genießen Sie die schöne Eifeler Landschaft und nutzen die Gelegenheit, um offene Fragen zum Thema Frauenhaus zu stellen. Wandern für den guten Zweck: Über eine Spende freut sich das Frauenhaus Eifel!

Start der Wanderung ist am **20.10.2024 um 14.00 Uhr** in Oberkail, am dortigen Gemeindehaus.

Es handelt sich um eine entspannte Rundwanderung mit einer Gesamtlänge von ca. 10,5 km. Wir wandern mit Wanderführerin Beate Weyandt-Bölter vorbei an der Biermühle, durch den Forst „Arenberg“, steuern die „Frohnertkapelle“ an und wandern über den Kreuzweg zurück zum Ausgangspunkt.

Zwischendurch legen wir eine etwa 30-minütige Trinkpause ein und kehren anschließend auf Einladung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ins Gemeindehaus Oberkail ein.



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Bleialf, Postagentur, Bahnhofstr. 5-7
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: montags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Dienstag, 15. Oktober 2024

Dackscheid, Eilscheid, Gesotz, Hargarten, Kinzenburg, Lambertsberg, Lascheid, Lierfeld, Lünebach, Merlscheid, Pintesfeld, Plütscheid

Mittwoch, 16. Oktober 2024

Arzfeld-Faulenpuhl, Heilhausen, Hölzchen, Krautscheid, Langenfeld, Lauperath, Lichtenborn Kopscheid, Mander

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Montag, 14. Oktober 2024

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Kyllburg, Neidenbach, Neuheilenbach, Sankt Thomas, Usch, Waxbrunnen, Wilsecker, Zendscheid

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Baustert, Brimingen, Feilsdorf, Hütterscheid, Mülbach

Freitag, 18. Oktober 2024

Bettingen, Enzen, Halsdorf, Olsdorf, Stockem, Wettlingen

Verbandsgemeinde Prüm

Montag, 14. Oktober 2024

Hersdorf, Seiwerath, Wallersheim-Weißenseifen, Wawern

Dienstag, 15. Oktober 2024

Dingdorf, Feuerscheid, Giesdorf, Heisdorf, Lasel, Matzerath, Niederlauch, Nimshuscheid, Nimshuscheider Mühle, Nimsreuland, Oberlauch, Schönecken, Winringen

Verbandsgemeinde Südeifel

Mittwoch, 16. Oktober 2024

Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Burscheid, Daudistel, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Leimbach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Neuerburg-Weidendell, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Sinspelt, Uppershausen, Weidingen, Zweifelscheid

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Altscheid-Neumühle, Berscheid, Burg, Geichlingen, Hütten, Hüttingen bei Lahr, Körperich, Koxhausen, Lahr, Mettendorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Niedergeckler, Niehl, Obergeckler, Utscheid

Freitag, 18. Oktober 2024

Ammeldingen an der Our, Biesdorf, Gentingen, Holsthum, Hommerdingen, Kruchten, Nusbaum, Peffingen, Prümzur- lay, Roth an der Our, Schankweiler, Wallendorf

GRAUE TONNE

Stadt Bitburg

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Albach, Bitburg-Erdorf, Bitburg-Stadt, Flugplatz, Südring, Industriegebiet Merlick, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Pützhöhe

Freitag, 18. Oktober 2024

Stahl



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

Verbandsgemeinde Arzfeld**Montag, 14. Oktober 2024**

Arzfeld-Faulenpuhl, Dackscheid, Eilscheid, Gesotz, Hargarten, Heilhausen, Hölzchen, Kinzenburg, Krautscheid, Lambertsberg, Langenfeld, Lascheid, Lauperath, Lichtenborn Kopscheid, Lierfeld, Lünebach, Manderscheid, Maul, Merlscheid, Niederpierscheid, Oberpierscheid, Pintesfeld, Plütscheid, Waxweiler

Dienstag, 15. Oktober 2024

Daleiden - Schwabert, Dasburg, Preischeid

Verbandsgemeinde Bitburger Land**Montag, 14. Oktober 2024**

Biersdorf am See, Echtershausen, Hamm, Hütterscheid, Koosbüsch, Merkeshausen, Niederweiler, Oberweiler, Wiersdorf

Dienstag, 15. Oktober 2024

Baustert, Brimingen, Enzen, Feilsdorf, Halsdorf, Mülbach, Olsdorf, Stockem

Mittwoch, 16. Oktober 2024

Bettingen, Birtlingen, Dockendorf, Hungerburg, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wettlingen, Wolsfeld

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Dudeldorf, Gondorf, Metterich

Freitag, 18. Oktober 2024

Bickendorf, Bildchen, Brecht, Dahlem, Ehlenz, Eßlingen, Heilenbach, Hermesdorf, Hüttingen an der Kyll, Idenheim, Idesheim, Ließem, Meckel, Nattenheim, Oberweis, Rittersdorf, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Röhl, Scharfbillig, Schleid, Seffern, Sefferweich, Sülm, Trimport, Waxbrunnen, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Prüm**Montag, 14. Oktober 2024**

Feuerscheid, Heisdorf, Lasel, Nimsreuland

Verbandsgemeinde Südeifel**Montag, 14. Oktober 2024**

Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Burscheid, Daudistel, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Uppershausen, Utscheid, Weidingen, Zweifelscheid

Dienstag, 15. Oktober 2024

Affler, Altscheid-Neumühle, Ammeldingen an der Our, Bauler, Berscheid, Biesdorf, Burg, Dauwelshausen, Geichlingen, Gemünd, Gendingen, Herbstmühle, Hommerdingen, Hütten, Hüttingen bei Lahr, Karlshausen, Karlshausen-Falkenauel, Keppeshausen, Körperich, Koxhausen, Kruchten, Lahr, Leimbach, Mettendorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Neuerburg-Weidendell, Niedergeckler, Niehl, Nusbaum, Obergeckler, Rodershausen, Roth an der Our, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Sinspelt, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein, Wallendorf

Mittwoch, 16. Oktober 2024

Alsdorf, Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Holsthum, Holsthumerberg, Irrel, Menningen, Minden, Peffingen, Prümzurlay, Prümzurlay-Laeisenhof, Schankweiler, Weilerbach

Freitag, 18. Oktober 2024

Eisenach, Gilzem, Kaschenbach, Niederweis

Kleidertauschparty des A.R.T. am 18. Oktober

Bereits zum zweiten Mal lädt der Zweckverband A.R.T. zur Kleidertauschbörse ein. Die Veranstaltung findet auf dem A.R.T. Betriebsgelände in der **Löwenbrückener Straße 13/14 in Trier** statt.

Ob Jung oder Alt, alle sind herzlich eingeladen, ihre Kleiderschränke zu durchstöbern und mitzubringen, was sie nicht mehr tragen möchten. Von kleinen bis großen Größen, von Herren- bis Damenkleidung, von Sommermode bis Wintermantel - alles ist willkommen. Denn bei der Kleidertauschbörse findet jedes Kleidungsstück einen neuen Besitzer und das eine oder andere Lieblingsstück wartet vielleicht schon darauf, entdeckt zu werden.

Datum: Freitag, den 18.10.2024**Uhrzeit: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Kleidung einem neuen Zweck zuzuführen und gleichzeitig etwas Gutes zu tun! Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen inspirierenden Austausch. Die Teilnahme an der Kleidertauschbörse ist kostenlos.

Übriggebliebene Kleidung wird gespendet.

Gelungenes Feuerwehrfest in Arzfeld



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Arzfeld mit den beiden neuen Einsatzfahrzeugen (Foto: Kreisverwaltung)

Anlässlich der Einsegnung von zwei neuen Einsatzfahrzeugen, der Erweiterung des Gerätehauses sowie dem mittlerweile 31-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr wurde in Arzfeld ein Feuerwehrfest gefeiert. Die Veranstaltung wurde bei schönem Wetter von zahlreichen Mitgliedern der Blaulichtfamilie besucht. Wehrführer Andreas Schreiber konnte neben Landrat Andreas Kruppert, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, mit Patrick Schnieder (MdB), Nico Steinbach (MdL), sowie der Leiterin der Polizeiinspektion Prüm, Birgit Dreiling, weitere Ehrengäste willkommen heißen und schilderte die Entstehungsgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr Arzfeld sowie die Gründung einer Jugendfeuerwehr.

Landrat Kruppert gratulierte zu den beiden neuen Fahrzeugen und der Erweiterung des Gerätehauses mit moderner Atemschutzwerkstatt sowie einer neu gestalteten Feuerwehreinsatzzentrale. Zudem bedankte er sich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameraden. Neue Technologien, insbesondere im Verkehrsbereich, fordern die Einsatzkräfte zusehends und bewirken einen erhöhten Ausbildungs- und Übungsbedarf. Bürgermeister Johannes Kuhl überbrachte ebenfalls Glückwünsche, lobte die gute Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr Arzfeld und sieht eine kontinuierliche Unterstützung der Einsatzabteilung aus den Reihen der Jugendfeuerwehr gewährleistet.

Herbstprogramm im Kreismuseum - Sonderausstellung „1923“ verlängert



Schüler recherchieren im Kreismuseum über das Krisenjahr 1923. (Foto: Julia Elenz)

Noch bis kommenden Januar wird im Kreismuseum die Sonderausstellung „Krise und Aufbruch - das Jahr 1923 im Raum Bitburg-Prüm“ zu sehen sein. Für die kommenden Monate bietet das Museum dazu wieder eine Reihe von Veranstaltungen an. Speziell für Schulklassen gibt es einen Workshop „Demokratie unter Druck“, bei dem die Teilnehmer die Ereignisse dieses dramatischen Jahres anhand historischer Dokumente selbst erforschen können.

Die junge deutsche Demokratie stand nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg auf schwachem Fundament. Politische Radikalisierung und Umsturzversuche, Engpässe in der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie und die galoppierende Inflation des Jahres 1923 erschwerten tagtäglich den Neubeginn. Besonders hart traf es das bis 1930 militärisch besetzte Rheinland und mit ihm die Kreise Bitburg und Prüm. Im Herbst 1923 wagten dort „Separatisten“ mit Unterstützung durch das französische und belgische Militär die blutige Abspaltung des Rheinlandes vom übrigen Deutschland. „Die Ausstellung hat viele bislang unbekannte Quellen ans Licht gebracht, die über die Ereignisse bei uns vor Ort berichten, mit oft erstaunlichen Parallelen zur Gegenwart“, erläutert Museumsleiter Burkhard Kaufmann. Rund 50 Schulchroniken aus dem Kreisgebiet, sowie zahlreiche Briefe, Tagebuchaufzeichnungen, Akten und Dokumente sind dazu ausgewertet worden. Ein Teil davon kann direkt in der Ausstellung eingesehen werden - auf Papier und in digitalisierter Form. Bei aller Dramatik zeigt die Ausstellung aber auch, wie das Jahr 1923 am Ende zu einem Jahr des Aufbruchs wurde: In der Politik durch friedliche Verhandlungen der einstigen Kriegsgegner und im Alltag nicht zuletzt durch die Bewältigung der Energiekrise: Mit dem neuen Wasserkraftwerk bei Schloss Weilerbach konnte das eben gegründete Kreiselektrizitätswerk Licht und Energie in fast alle Haushalte liefern.

Öffentliche Führungen durch die Ausstellung finden in den kommenden Wochen wie folgt statt:

So., 20.10.2024, 16 Uhr: „Das Loch im Westen“ - Wie die Eifel 1923 zum Schmugglerparadies wurde.

So., 03.11.2024, 15 Uhr: Politik mit Pistolen - der Herbst 1923 im Raum Bitburg-Prüm.

Fr., 15.11.2024, 15 Uhr: Verhaftet und ausgewiesen - Politische Verfolgung im Jahr 1923 im Raum Bitburg-Prüm.


Fr., 13.12.2024, 15 Uhr: Die Eifel-Eisenbahn im Krisenjahr 1923.

Weitere Termine für Gruppenführungen sind auf Anfrage möglich. Weitere Informationen unter <https://www.bitburg-pruem.de/kultur/kreismuseum/>, 06561 683888 oder kreismuseum@bitburg-pruem.de.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Einsatz im Jobcenter Bitburg-Prüm eine Stelle

als Sachbearbeiter (m/w/d)
sowie
als Fachassistent (m/w/d)
zur Leistungsgewährung im Bereich SGB II an.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de


EIFELKREIS BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG
 
EIFEL REGION

familienfreundlicher Arbeitgeber 2021-2024


Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Neuerburg (Gr.L.Nr. 484/2024)

Flur 9 Nr. 19/5,	Waldfl., Bei der Ziegelei,	1,3196 ha
Flur 9 Nr. 28/3,	Waldfl., daselbst	1,9925 ha
Flur 9 Nr. 44,	Waldfl., In der Morgendell,	0,7874 ha
Flur 9 Nr. 337/29,	Waldfl., Bei der Ziegelei,	1,4318 ha
Flur 9 Nr. 338/30,	Waldfl., daselbst,	0,4941 ha

- Gemarkung Dudeldorf (Gr.L.Nr. 485/2024)

Flur 6 Nr. 451/3,	GFF, Bergstraße 18,	0,1473 ha
Flur 6 Nr. 451/6,	GFF, LWFl., Hinter Döhmchen,	1,3994 ha
Flur 6 Nr. 914/451,	GFF, Bergstraße 16,	0,0465 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse

bis spätestens 10 Tage

ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten

(Frist: 12.10.2024 bis einschl. 22.10.2024)

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf dem postalischen Wege oder per E-Mail ausschließlich an:

Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Angabe der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Die Kreismusikschule informiert: Abschlusskonzert des Herbstseminars



Am Freitag, den 18.10.2024 präsentiert das Orchester des Herbstseminars die Ergebnisse der einwöchigen Probenarbeit in der Aula des Staatl. Eifel-Gymnasiums Neuerburg. Alle Musikliebhaber aus nah und fern sind bei freiem Eintritt herzlich eingeladen.

Infos aus den Naturparks

Naturpark Südeifel als Qualitätsnaturpark ausgezeichnet

Hohe Erlebnisqualität im Einklang mit unserer Natur



Die Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*) ist eine von 30 Orchideenarten im Naturpark Südeifel (Foto: Naturpark Südeifel/Günter Müller).

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) hat den Naturpark Südeifel im September 2024 im Rahmen der „Qualitäts-offensive Naturparke“ als Qualitätsnaturpark ausgezeichnet. Die Entwicklung der „Qualitäts-offensive Naturparke“ wurde mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums entwickelt. Die „Qualitäts-offensive Naturparke“ ist für die 104 Naturparke auf 28 Prozent der Fläche Deutschlands ein zentrales Instrument für die ständige Weiterentwicklung der Arbeit und Angebote der Naturparke auf freiwilliger Basis. Gleich-

zeitig macht sie den Partnern der Naturparke in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft deutlich, dass Naturparke ein großes Potenzial für die integrierte Entwicklung von Naturschutz, nachhaltigem Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltiger Regionalentwicklung besitzen. Insgesamt tragen jetzt 94 der 104 Naturparke in Deutschland das Siegel „Qualitätsnaturpark“.

Über die „Qualitäts-offensive Naturparke“

Der Naturpark Südeifel hat mehr als 100 Fragen beantwortet zu seiner Arbeit in den Handlungsfeldern „Management und Organisation“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Erholung und nachhaltiger Tourismus“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“. Im Anschluss hat ein „Qualitäts-Scout“ den Naturpark Südeifel bereist, evaluiert und beraten.

Der Naturpark Südeifel hat die Auszeichnung erhalten, weil er alle genannten Handlungsfelder in hoher Qualität berücksichtigt in seiner Arbeit. Die Auszeichnung ist für fünf Jahre gültig. Danach müssen sich die Naturparke erneut in dem Evaluationsverfahren qualifizieren. Weitere Informationen zur „Qualitäts-offensive Naturparke“, zu den Qualitätskriterien und zum Verfahren sind im Internet unter www.naturparke.de abrufbar.

Deutsch-Luxemburgische Wirtschaftsinitiative zu Gast im A.R.T. Entsorgungszentrum in Mertesdorf

Ende September besuchte die Deutsch-Luxemburgische Wirtschaftsinitiative (DLWI) das Entsorgungszentrum des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) in Mertesdorf.

Die Teilnehmer konnten bei der Besichtigung des Geländes und der Abfallbehandlungsanlage spannende Einblicke in die Abläufe der Kreislaufwirtschaft gewinnen.

Im Anschluss wurden gemeinsam die aktuellen Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft und innovative Ansätze zur Ressourcenschonung in der Region erörtert.



Besuch der DLWI im A.R.T. Entsorgungszentrum in Mertesdorf.
Foto: Willy Speicher

Abfuhr-Erinnerung per Email

Ein Service der A.R.T. erinnert Sie künftig per Email an die Abholtermine Ihrer Abfälle. Einfach registrieren unter:

www.art-trier.de

Aktuelle Infos zu **Bus & Bahn**

VRT beschließt moderate Tarifierpassung ab dem 1. Januar 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (ZVRT) hat in seiner konstituierenden Sitzung in der Stadthalle Saarburg die leichte Anhebung der Ticketpreise um durchschnittlich 0,59 Prozent ab dem 1. Januar 2025 beschlossen. In der ersten Verbandsversammlung des ZVRT nach den Kommunalwahlen im Juni dieses Jahres war der erste Tagesordnungspunkt die Verpflichtung und Einführung der Mitglieder der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher Landrat Stefan Metzdorf tat dies per Handschlag und freute sich „viele motivierte Menschen für diese wichtige Aufgabe begrüßen zu können. Gemeinsam wollen wir wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs setzen.“ Barbara Schwarz, Geschäftsstellenleiterin des ZVRT betonte „Unser Ziel ist es, den ÖPNV der Region nachhaltig, attraktiv und zukunftssicher für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Hierfür brauchen wir Unterstützer und Fürsprecher, die gemeinsam mit uns die Dinge vorantreiben und als Multiplikatoren vor Ort agieren.“

Auch die Wahl und Benennung der Mitglieder des Verbandsausschusses erfolgte in der Sitzung. Neben dem Verbandsvorsteher wurden Louis-Philipp Lang sowie Stellvertreterin Emilie Poß (Stadt Trier), Wolfgang Port sowie Stellvertreter Manuel Follmann (Landkreis Bernkastel-Wittlich), Manfred Rodens sowie Stellvertreter Gerhard Kauth (Eifelkreis Bitburg-Prüm), Dr. Reinhard Scholzen sowie Stellvertreter Thomas Freuen (Landkreis Vulkaneifel) und Joachim Weber sowie Stellvertreter Achim Schmitt (Landkreis Trier-Saarburg) von der Verbandsversammlung in den Verbandsausschuss gewählt.

Nach der Vorstellung des Verkehrsverbundes Region Trier und einem Sachstandsbericht zum Deutschlandticket beschloss die Verbandsversammlung eine moderate Tarifierpassung in Höhe von 0,59 Prozent ab dem 1. Januar 2025. Die Tarifierpassung ergibt sich aus der Kostenentwicklung eines Modellunternehmens im VRT sowie einer Prognose der Verkaufszahlen für das Folgejahr. Mehr unter www.vrt-info.de



Die Teilnehmenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Trier (Foto: VRT)

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss für den Eifelkreis Bitburg-Prüm für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und gleichzeitig Herrn Landrat a.D. Dr. Streit und den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt an sieben Werktagen – außer samstags -, und zwar vom 07.10.2024 bis 15.10.2024 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg, Trierer Str. 1, Zimmer B 435, während der Dienstzeiten, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

54634 Bitburg, 25.09.2024

Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Eifelkreises Bitburg-Prüm liegt aus in der Zeit vom **21. Oktober bis 25. Oktober 2024** in der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Zimmer C 221, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen zu folgenden Öffnungszeiten:

montags – mittwochs	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** ihren Wahlschein und Briefwahlunterlagen von Amts wegen. Eines besonderen Antrages bedarf es nicht.

Bitburg, den 30.09.2024

Andreas Kruppert


Landrat/Wahlleiter

Impressum KreisNachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2260 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Unvergessen und für immer in unseren Herzen

Zum Gedenken an unsere lieben Verstorbenen, die Geschwister **Matthias Reiten** (20. Jahrestag) und **Anna Mai** (18. Jahrestag) im Oktober in Dahnen.

Lydia, Jutta und Günther mit Familien



pflipsen
BESTATTUNGEN

Bestattungen mit Herz

Hauptstraße 50 - 54597 Pronsfeld - Tel. 06556 845
www.pflipsen-pronsfeld.de

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**



GOLDANKAUF
MAAS PRÜM

Fuhrweg 2
Bitte Termin vereinbaren unter: Tel. 0176/43550016

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert. Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

ARZFELD




LINUS WITTICH hat jetzt einen Podcast



Rudolf Rinnen hat viele Ämter

Er kommt aus Bitburg, ist dort in der Eifel tief verwurzelt. Als Stadtrats- und Kreistagsmitglied hat er schon viel erlebt. Seit 2021 sitzt der gelehrte Banker als Fachreferent im Landtag in Mainz für die Freien Wähler. Ganz nebenbei ist der 64-Jährige noch Präsident des Turnverbandes Mittelrhein und außerdem Fan der LINUS WITTICH-Produkte, vor allem der meinOrt-App.

» **Hallo LINUS WITTICH** «
Überall da, wo es Podcasts gibt.





30 Jahre
boomerang
Reisen ins Besondere

Der individuelle Fernreiseveranstalter aus Trier-Biewer hat Geburtstag!

Einladung zur Hausmesse am 19.10.

- Gewinne eine Neuseelandreise
- Erhalte 10 % Rabatt auf Deine Reisebuchung
- Besuche unsere zahlreichen Stände aus allen Ländern
- Schau Dir die Vorträge aus aller Welt an
- Dreh am Glücksrad
- Genieße Essen & Trinken, Musik und australischen Wein
- Sieh Dir die Camper aus Australien & Afrika an

Alle Infos unter
www.boomerang-reisen.de

KRANKENFAHRTEN

Heinz Bonefas

- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- Dialyse-Fahrten
- Von Klinik zu Klinik

54595 PRÜM ☎ 06551 - 3748

WOHNEN

IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

Fichtenwald, 64 Ar, in Heckhuscheid zu verkaufen

Gemarkung Heckhuscheid
Tel. 0179 9853019

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!



BARTHEL
Heizung | Lüftung | Bäder

TAG DER OFFENEN TÜR

19. und 20. Oktober 2024

SAMSTAG, 19.10 MIT AZUBI & KARRIERETAG

- /ANLAGENMECHANIKER SANITÄR HEIZUNG & KLIMA
Installateur Chauffage Sanitaire
- /ELEKTRIKER FÜR GEBÄUDE- UND ENERGIETECHNIK
Electricien

Einblicke in unserem Betrieb und unsere Ausbildung
Durchgänge: **11:00 Uhr | 14:00 Uhr | 16:00 Uhr**
Adresse: **16, op der Hei | L-9809 Hosingen (Luxembourg)**

Melde dich jetzt unter info@heizung-barthel.lu an.

SONNTAG, 20.10. MIT FACHVORTRÄGEN

Gemeinsamer Tag der offenen Tür mit den Betrieben aus Hosingen

Fachvorträge bei uns:

- **13:30 Uhr:** Hygiene & Reinigung von Lüftungsanlagen
- **14:30 Uhr:** Nachhaltig & Naturnah Heizen mit Scheitholz & Pellets
- **15:30 Uhr:** Wir renovieren Ihr Bad – aus einer Hand
- **16:30 Uhr:** zukunftssicher & unabhängig Heizen mit Wärmepumpe & Photovoltaik

Details auf unserer Homepage
WWW.HEIZUNG-BARTHEL.LU

